

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

13. Sitzung
12. Oktober 2022

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.03 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl der/des Vorsitzenden

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sachstand Corona-Regeln und Hilfen
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0021](#)
WiEnBe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
Sachstand der Energieeinsparungsbemühungen des WiEnBe
Landes Berlin sowie der Auswirkungen der sich
zuspitzenden Energiekrise auf die Berliner
Unternehmen und die landeseigenen Betriebe
(auf Antrag aller Fraktionen)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0031](#)
Qualifizierung der Vergabepraxis im Land Berlin WiEnBe
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- Hierzu: Anhörung
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0003](#)
Hürden des Berliner Ausschreibungs- und WiEnBe
Vergabegesetzes für das Berliner Handwerk
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- c) Antrag der Fraktion der FDP [0056](#)
Drucksache 19/0135 WiEnBe
Unbürokratische-und-wirtschaftliche-Vergabe-
Gesetz (BerlAVG) Haupt(f)
- d) Antrag der Fraktion der CDU [0071](#)
Drucksache 19/0374 WiEnBe
Das Berliner Vergaberecht von Ballast befreien –
Gesetz zur Vereinfachung und Entbürokratisierung
des Berliner Vergaberechts
- e) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis [0078](#)
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke WiEnBe
Drucksache 19/0479 Haupt
Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner
Ausschreibungs- und Vergabegesetzes

Vorsitzender Jörg Stroedter: Dann darf ich, bevor wir in die Begründungsrunde gehen, erst mal die Anzuhörenden in der Runde begrüßen. Da haben wir Herrn Dr. Martin Altemeyer-Bartscher, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik, Handwerkskammer Berlin. Er wird begleitet von Herrn Svend Liebscher. Wo ist er?

Dr. Martin Altemeyer-Bartscher (Handwerkskammer) [zugeschaltet]: Hier!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Sie sind per Video zugeschaltet. Vielen Dank! Herzlich willkommen! – Dann haben wir vor Ort anwesend: Frau Viveka Ansorge, ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH; dann Frau Tina Haupt, Promotorin für faires und zukunftsfähiges Wirtschaften, WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V.; dann haben wir Frau Christine Heydrich, Geschäftsführerin der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes, und Frau Dr. Manja Schreiner, Hauptgeschäftsführerin bei der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. Sie sitzen auf der rechten Seite, pandemiebedingt haben wir in dieser Dreierachse nicht mehr Plätze. Herzlich willkommen! Ich bitte sowieso um Entschuldigung, dass wir uns auf Distanz bewegen, aber das ist alles so vorgesehen. Wir haben auch Entlüftungsggeräte, insofern versuchen wir alles zu tun, was man tun kann.

Zu den Punkten 5 c, 5 d und 5 e der Tagesordnung liegen dem Ausschuss die Stellungnahmen des Senats vor? – Das ist der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass wir wieder ein Wortprotokoll haben wollen. – Das ist erkennbar auch der Fall. Dann kommen wir zur Begründung der einzelnen Besprechungsbedarfe und fangen mit 5 a an. Für die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wird der Kollege Valgolio die Begründung machen. – Sie haben das Wort, bitte!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herzlich willkommen auch von meiner Seite an die Anzuhörenden! – Die Koalition hat vorgeschlagen, dass wir uns heute mal vertieft mit der Vergabep Praxis befassen und uns dazu Expertinnen und Experten hinzuholen, die dazu etwas sagen können. Das Land Berlin gibt pro Jahr ca. 5 Milliarden Euro für öffentliche Aufträge aus. Für die Koalition ist klar, dass mit so einer Marktmacht, einer solchen Summe nicht nur gute Produkte und Dienstleistungen für das Land Berlin eingekauft, sondern auch andere Zwecke, die im öffentlichen Interesse liegen, umgesetzt werden sollen, zum Beispiel die Förderung des Mittelstands und der kleinen Unternehmen, insbesondere natürlich redliche Unternehmen, die nach Tarifvertrag zahlen, aber auch ökologische Kriterien, Kriterien von guter Arbeit und andere soziale Kriterien erfüllen.

In den Richtlinien der Regierungspolitik, die das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, ist deshalb festgelegt, dass sich die Koalition u. a. vorgenommen hat, die Zahl der Vergabestellen zu reduzieren, um das einfacher umsetzen zu können, und die Verantwortung für die Vergabe zu bündeln. Wir wollen die Kontrolle der Umsetzung der Vergabekriterien durch die Kontrollgruppe stärken, auf den Baustellen soll die elektronische Zeiterfassung eingeführt und – was jetzt auch vom Senat angekündigt worden ist – die Tariftreueklausel in § 9 des Vergabegesetzes endlich in Kraft gesetzt werden.

Wir hätten auch nichts dagegen gehabt, wenn es ein paar Monate schneller gegangen wäre, aber es ist sehr gut, dass jetzt auch bei allen Ausschreibungen und bei der öffentlichen Vergabe der jeweilige Tarifvertrag verpflichtend vorgegeben werden kann.

Allerdings muss man dazu sagen – und damit bin ich bei den Anzuhörenden –, die Vergabep Praxis bleibt ein relativ komplizierter Vorgang. Wir haben in Berlin – beim Land und in den Bezirken – unheimlich viele einzelne Vergabestellen, die öffentliche Aufträge ausschreiben. Es ist gar nicht so einfach, alle diese Kriterien unterzubringen, dann auch zu kontrollieren und

das so hinzukriegen, dass es auch für die Unternehmen möglichst einfach ist, die Vorgaben zu erfüllen und sich zu bewerben. Deswegen haben wir heute Anzuhörende aus ganz verschiedenen Bereichen und zivilgesellschaftlichen Gruppen hier, die sich damit beschäftigen, wie soziale und ökologische Kriterien, beispielsweise im Reinigungsgewerbe, umgesetzt werden können. Wir haben mit der Kollegin von der SOKA-Bau eine Vertreterin einer gemeinsamen Einrichtung der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, mit Frau Dr. Schreiner von der Fachgemeinschaft Bau jemanden, der nah an den Unternehmen dran ist, und mit dem Kollegen der Handwerkskammer sicherlich jemanden, der sagen kann, was die Unternehmen von der Vergabe erwarten. Insofern sind wir sehr gespannt, was Sie uns zu sagen haben, wie die Vergabep Praxis in Berlin so verbessert werden kann, dass es so unbürokratisch wie möglich läuft und dabei natürlich die sozialen und ökologischen Kriterien umgesetzt werden können.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Ich frage jetzt mal in Ihre Richtung: Wollen Sie die Begründung zu 5 e anschließend extra machen, oder ist das jetzt aus Ihrer Sicht mitbegründet worden?

Damiano Valgolio (LINKE): Das würde ich dann extra machen, wenn wir darüber abstimmen. 5 e ist der Antrag zur Änderung des Vergabegesetzes?

Vorsitzender Jörg Stroedter: Ja, genau. – Gut. Dann kommen wir zur Begründung des Besprechungsbedarfs von 5 b. Dann frage ich auch Herrn Kollegen Gräff, wenn Sie das machen, ob Sie jetzt nur 5 b oder auch gleich 5 d machen? Sonst machen wir es natürlich selbstverständlich gesondert, wie Sie wollen.

Christian Gräff (CDU): Das können wir gern zusammen machen. Vielen Dank! – In der Tat haben wir uns vor allen Dingen auch noch mal mit dem Thema Handwerk beschäftigen wollen, weil es aus unserer Sicht aus zweierlei Richtungen wichtig ist, darüber zu sprechen, nämlich nicht nur aus der Richtung, wie sind die Vergabekriterien oder wie ist das Vergabegesetz insgesamt gestrickt? Wir haben ja in der letzten Legislaturperiode noch zum Abschluss der Legislaturperiode nach sehr umfangreichen Beratungen ein Berliner Mittelstands- und Vergabegesetz vorgelegt, ganz bewusst nicht nur Vergabe-, sondern auch Mittelstandsgesetz.

Wir haben jetzt inzwischen die Situation, dass sich sehr viele Unternehmen gar nicht mehr bewerben und auch gar keine Lust mehr haben, sich auf öffentliche Ausschreibungen zu bewerben. Die Situation, wenn man selbst mal öffentliche Ausschreibungen beispielsweise in einem Bezirksamt mitbegleiten durfte, war sicherlich mal anders. Da waren sehr viele Bewerbungen. Aber ich glaube, dass das für die Seite der öffentlichen Hand ein Lehrbeispiel sein kann, was man tun kann, um Unternehmen zu animieren, sich wieder zu bewerben. Ich glaube, dass die Koalition im Moment genau das Gegenteil tut. Deswegen finden wir für viele öffentliche Bauten überhaupt niemanden mehr, der sich bewirbt, da unglaublich viele vergabefremde Kriterien eingebaut sind und die Vergabeverfahren immer komplizierter werden. Vielleicht ist das auch gewollt. Das können wir ja auch im Zuge der Anhörung vielleicht noch mal gemeinsam miteinander erörtern.

Wir haben dazu in der Tat auch ein Gesetz, einen Vorschlag vorgebracht, wie man es zumindest teilweise entschlacken und entbürokratisieren kann. Am Ende des Tages hängt es natürlich auch immer an Strukturen und Personen. – So weit. Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Das war jetzt zu 5 b und zu 5 d, Herr Kollege Gräff? – Danke sehr! – Dann kommen wir zu der Begründung von Punkt 5 c durch den Kollegen Wolf. – Bitte!

Christian Wolf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das Vergabegesetz für Berlin würden wir ganz gern als Wirtschaftsfördermaßnahme und zur Endbürokratisierung abschaffen wollen, denn wir sind der Auffassung, dass das Vergabegesetz auf Bundes- und europäischer Ebene ausreichend ist und Berlin nicht noch zusätzlich Hürden schaffen sollte, die die Unternehmen bei den Vergaben behindern. Ursprünglich soll ja das Vergaberecht dazu dienen, rechtsichere und zügige Antragsverfahren zu organisieren, Korruption zu vermeiden, Wettbewerb zu schaffen und Transparenz und wirtschaftliches staatliches Handeln im Sinne eines Gemeinwesens sicherzustellen. Wir sind der Meinung, dass das bereits auf Bundes- und europäischer Ebene ausreichend gegeben und deshalb kein landeseigenes Vergabegesetz notwendig ist, zumal es ja hier im Land dazu genutzt wird, es noch zusätzlich aufzuladen. Wir sehen die Erhöhung des Vergabemindestlohns kritisch, da wir dann hier in der Region unterschiedliche Vergabemindestlöhne haben – in Brandenburg einen anderen als in Berlin. Das führt bei der Vergabe nicht gerade zu Erleichterung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann würden wir zur Begründung des Punkts 5 e kommen. – Herr Kollege Valgolio, bitte!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe ja vorhin schon einiges gesagt, deswegen mache ich es jetzt kurz. Die Koalition möchte mit diesem Änderungsgesetz den Vergabemindestlohn auf 13 Euro anheben. Nach meinem Kenntnisstand ist der in Brandenburg ebenso hoch, insofern haben wir da keine Abweichung, Herr Wolf. Aber das ist nicht der entscheidende Punkt. Wir wollen den Vergabemindestlohn auf eine Höhe mit dem Landesmindestlohn bringen und die Stundenvergütung so hoch anheben, um sicherzustellen, dass die Menschen, die diese öffentlichen Aufträge abarbeiten, ein Einkommen haben, mit dem sie in Berlin leben können. Das ist nicht so einfach, wenn man sich die Mieten und die sonstigen Lebenshaltungskosten anguckt. Deswegen sind wir der Auffassung, wie ich am Anfang schon gesagt habe, dass das Land, die öffentliche Hand eine besondere Verpflichtung gegenüber den Menschen, die in der Stadt arbeiten, hat und deswegen bei der Vergabe nicht nur nach Wirtschaftlichkeitskriterien, sondern auch nach sozialen Kriterien, wie einen Vergabemindestlohn, von dem man einigermaßen leben kann, vorgehen muss.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann haben wir jetzt alle Begründungen gehört. – Ich frage den Senat: Möchte der Staatssekretär eine einleitende Stellungnahme abgeben? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Anhörung hinein.

Wir haben heute sehr viele Anzuhörende, deshalb würde ich auch gleich wieder sagen, dass Sie sich bitte möglichst kurz und präzise äußern. Es wäre gut, wenn Sie Ihr Eingangsstatement auf ungefähr fünf Minuten beschränken könnten, und zwar einfach deshalb, damit wir die Möglichkeit haben, nachher mit Ihnen in die Fragerunde einzutreten. Das wird zeitlich schwer, wenn das vorher zu lange dauert.

Ich möchte Sie dann in alphabetischer Reihenfolge, so wie hier die Namen stehen, aufrufen und Herrn Dr. Altemeyer-Bartscher, Sie sind ja digital zugeschaltet, als Ersten bitten, dass Sie

Ihr fünfminütiges Eingangsstatement zu dem Thema machen. – Sie haben das Wort, bitte sehr!

Dr. Martin Altemeyer-Bartscher (Handwerkskammer) [zugeschaltet]: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Das Land Berlin hat ehrgeizige Ziele im Wohnungsneubau, es sollen deutlich mehr Wohnungen von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den kommenden Jahren gebaut werden. Zudem ist für die Erreichung der Klimaziele natürlich eine zügige energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude nötig.

Die Dringlichkeit für Sanierungen ist natürlich jetzt in der aktuellen Krise noch mal deutlich erhöht. Das Handwerk hat bei der Erreichung dieser Ziele eine zentrale Schlüsselfunktion. Ohne das Handwerk lassen sich viele Klimaschutz- und Wohnungsbauziele nicht realisieren. Angesichts der großen Aufgaben in Berlin ergeben sich besondere Herausforderungen an das Vergabewesen. Sicherzustellen ist, dass die öffentlichen Auftragsvergaben für potenzielle Auftragsbewerber attraktiv gestaltet werden. Für die Unternehmen ergeben sich aus der Sicht der Handwerkskammer wesentliche Hürden durch vergabefremde, ökosoziale Aspekte, unter anderem zu den ILO-Kernarbeitsnormen, zur Frauenförderung etc.

Faktisch wird durch die durchaus berechtigten Ziele einerseits und die damit verbundene Komplexität des aktuellen Vergabeprozesses andererseits aber auch ein bisschen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Die Inhalte der Ausführungsvorschriften finden in die Vorbemerkungen der Ausschreibung Eingang und blähen diese immer weiter auf. Wir beobachten ein Missverhältnis des Umfangs der Vorbemerkungen und der eigentlichen Leistungsbeschreibung. Dieses Missverhältnis hat sich in den letzten Jahren noch mal vergrößert. Das macht natürlich für die Handwerksbetriebe die Teilnahme an öffentlichen Auftragsvergaben und -verfahren immer unattraktiver, weil es immer aufwendiger wird. Das ist auch das, was man beobachtet: Viele Handwerksbetriebe haben in der letzten Zeit auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen verzichtet. Das führt letztendlich natürlich dann zu einer Verringerung der Bieterkreise. Das ist nicht im Sinne des Landes.

Speziell kleine Unternehmen, die keinen großen administrativen Unterbau haben, sind benachteiligt. Nehmen Sie die typischen Handwerksunternehmen mit fünf Mitarbeitern, welche sich trotz guter Eignung nicht unbedingt am öffentlichen Vergabeverfahren beteiligen! Mit großer Sicherheit ist die gesamte Personalkapazität im Moment auf der Baustelle verplant, und es ist wenig Zeit, um diese bürokratischen Hürden zu nehmen. Die Hürden bestehen aber nicht nur aufseiten der Auftragsbewerber, sondern auch für die beschaffenden Behörden. Die zentralen Vergabestellen in den Behörden sind bei Weitem noch nicht flächendeckend aufgebaut. Zudem ist bekannt, dass die Personaldecke in den Vergabestellen sehr dünn ist. Im Grundsatz sollten nur solche Vergabeaspekte in ein Verfahren Eingang finden, die dann auch mit einer hinreichend großen Stichprobe geprüft werden, sonst ist das Level-Playing-Field im Verfahren in Gefahr.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die hinter den Anforderungen stehenden Ziele hat sich die Handwerkskammer zu eigen gemacht, die Handwerkskammer steht also hinter diesen Zielen. Die Handwerkskammer führt in diesen Themenbereichen zahlreiche Projekte durch, zum Teil auch in Kooperation mit dem Senat. Hier seien mal exemplarisch einige Erfolgsmodelle zu nennen: das „Aktionsprogramm Handwerk“, „Frauen im Handwerk“, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Reparaturnetzwerk im Handwerk, die Integration von Flüchtlingen. Das sind alles Modelle, die sehr erfolgreich sind und die in die gleiche Richtung gehen. Aber aus der Sicht der Handwerkskammer sind vergabefremde Anforderungen im BerlAVG nicht das geeignete Instrument, um diese Ziele zu erfüllen. Es gibt bessere Instrumente. Wir verweisen exemplarisch auf die erfolgreichen Maßnahmen mit großer und spürbarer Breitenwirkung, die ich gerade genannt habe. Das ist etwas, was man stärken sollte, und man sollte vielleicht weniger auf die vergabefremden Anforderungen setzen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank für Ihr Eingangsstatement! – Dann als Nächste Frau Ansorge, bitte!

Viveka Ansoerge (ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung! – Ich möchte etwas zu den Themen gute Arbeit und Tarifbindung der Unternehmen im öffentlichen Auftrag sagen. Berlin hat inzwischen ein ordentliches Tarifregister aufgebaut und transparent gemacht, was dann auch zur Anwendung kommen soll. Wir haben im Rahmen eines von der Senatsverwaltung für Arbeit geförderten Modellprojekts Modellversuche zur Gebäudereinigung gemacht, die ich hier kurz anreißen möchte.

Die Gebäudereinigung ist eine Branche, die sehr unter dem Niedriglohn leidet und außerdem eine hohe Zahl von Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen hat. Die Gebäudereinigung ist aber gleichzeitig mit einem allgemein verbindlichen Tarifvertrag versehen, was bedeutet, dass hier das Entgelt vertraglich abgesichert ist, 13 Euro pro Zeitstunde ab 1. Oktober 2022. Trotzdem haben wir auch im öffentlichen Auftrag in der Gebäudereinigung missliche Verhältnisse und belastende Arbeitsbedingungen, allgemein bekannt auch in der Schulreinigung, was immer wieder in die Presse kommt. Den Vergabestellen, mit denen wir schon lange zusammenarbeiten, ist durchaus bewusst, dass die mangelnden Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung unter anderem ursächlich für diese Missstände in der mangelhaften Schulreinigung sind.

Insofern haben wir im Rahmen unseres Modellprojekts angefangen, die Tagesreinigung zu bewerben und dazu zu beraten, dies umzusetzen. Das bedeutet Folgendes: In der Gebäudereinigung wird üblicherweise morgens früh, spät am Nachmittag oder abends gereinigt, was zu dieser hohen Anzahl von Minijobs oder Teilzeitbeschäftigungen führt, wovon die Menschen kaum leben können, trotz eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags. Wenn man die tägliche Reinigung anders organisiert, nämlich während des Tages, ermöglicht dies die Schaffung von vollzeitnahen Stellen oder auch Vollzeitstellen. Dies wurde zum Teil von einzelnen Bezirken in der Vergabe der Reinigung bereits umgesetzt und ausprobiert. Dazu haben wir ausführlich Erfahrungen dokumentiert. Das lässt sich alles auf unserer Website nachlesen.

Ich möchte hier betonen, dass die Erkenntnis aus unserer Arbeit folgende ist: Die Vergabestellen sollten zum Thema gute Arbeit geschult werden – das ist ja auch im Koalitionsvertrag verankert –, wenn irgend möglich, branchenspezifisch, und sollten auch sensibilisiert werden. Das bedeutet, dass der Staat, wenn dies umsetzbar ist, als guter Auftraggeber auftreten kann. Der Hintergrund bzw. der Rahmen hierfür – so sehen wir das – ist folgender: Die europäische Vergaberechtsreform, die schon seit Langem in deutsches Recht umgesetzt wurde, hat einen Rechtsrahmen eingeleitet, in dem sozialorientierte Themen für die Vergabe ermöglicht werden, und hat gerade zur Gebäudereinigung im Rahmen eines EU-Leitfadens „Sozialorientierte Beschaffung“ verschiedene Beispiele für solche Vergaben aufgelistet. Berlin hat im Koalitionsvertrag, wie gesagt, die Schulung der Vergabestellen zu guter Arbeit und außerdem auch in der Neustartagenda, in dieser politischen Erklärung zwischen den Bezirken und dem Land Berlin, das Ziel gesetzt, die Tagesreinigung zu verstetigen und auch die Schulreinigung zu verbessern. Das ist der Effekt der Tagesreinigung. Wir haben bei der Tagesreinigung eine Reinigung, die vollzeitnahe Stellen oder Vollzeitstellen dann ermöglicht, wenn nicht nur eine Stunde oder zwei Stunden vormittags pro Tag gereinigt wird, wie das während Corona passiert ist, sondern 6- oder 7-Stunden-Stellen pro Tag ermöglicht werden.

Um die Tagesreinigung wirklich im Sinne guter Arbeit definieren zu können, arbeiten wir gegenwärtig daran, ein Label Tagesreinigung im Sinne guter Arbeit zu entwickeln, sodass klar definiert wird, dass es hier darum geht, längere Arbeitszeiten zu ermöglichen. Letztlich

möchte ich noch betonen, dass die Tagesreinigung verschiedene Wirkungen hat. Sie verbessert nicht nur die Beschäftigungsbedingungen für die Reinigungskräfte, sie macht die Arbeit auch attraktiv und familienfreundlich für die Beschäftigten. An dieser Stelle sind sich Unternehmen, die Sozialpartnerunternehmen und die Gewerkschaften, einig. Sie ziehen am selben Strang. Man kann auch hier den wirklich eklatanten Arbeitskräftemangel in der Reinigung beheben, zumindest im öffentlichen Auftrag. Das Land Berlin kann mit diesem Thema ein Vorreiter werden und zu einem guten Beispiel avancieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Ansorge, für Ihr Statement! – Dann, Frau Haupt, wären Sie als Nächste dran. – Bitte sehr!

Tina Haupt (WEED): Danke schön! – Ich bin Tina Haupt, Koordinatorin vom Berliner Vergabebündnis. Da sind unter anderem der DGB und der BUND Berlin mit drin. Ich wollte noch mal ganz kurz auf den Erstedner reagieren. Soziale und ökologische Kriterien sind seit 2016, seit der GWB-Reform, keine vergabefremden Kriterien mehr. Das können Sie in § 97 Absatz 3 nachlesen. Zum Level-Playing-Field ist die Frage, ob man das für alle verbindlich macht. Dann gibt es auch ein Level-Playing-Field. Das ist eine Rückmeldung, die wir immer wieder von Unternehmen hören, die solche Kriterien, zum Beispiel in der Produktion, berücksichtigen.

Ich habe jetzt drei weitere Punkte, die ich vorbringen möchte. Zum einen bin ich auch der Meinung, dass es eine Bündelung und Professionalisierung der Beschaffungsvorgänge in Berlin braucht. Es gibt sehr viele Vergabestellen. Es würde sehr viel erleichtern, wenn man Synergien schafft und die Bedarfe und Beschaffungen bündelt. So könnte man auch viele Kosten sparen und die sozialen und ökologischen Kriterien besser einbringen, und zwar wenn man spezialisiertes Fachpersonal dafür anstellt, zum Beispiel Vergabekaufleute in einer größeren Beschaffungsstelle. So eine Bündelung kann in Form von verstärkten Kooperationen auf der Bezirks- oder Landesebene stattfinden, zum Beispiel durch die Stärkung des Landesverwaltungsamtes oder auch über die Bündelung von Produktgruppen.

Was auch ein gutes Mittel wäre, wäre ein elektronischer Einkaufskatalog. Für Sie vielleicht interessant: Die Berliner Polizei baut gerade ein E-Warenhaus auf. Hier werden schon Artikel nach Kategorien wie Sozialverträglichkeit und Umweltfreundlichkeit klassifiziert. Das wäre vielleicht eine gute Sache, an die man anschließen könnte. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Produkte in diesen zentralen Stellen nicht mehr kosten als woanders. Das ist manchmal zum Beispiel beim ITDZ der Fall. Dann kaufen die Mitarbeitenden nicht dort ein, sondern woanders, weil es dort günstiger ist, und damit ist wieder die Frage, was jetzt rechtlich sicher ist. Im Bereich IT gibt es das ITDZ, das IT-Dienstleistungszentrum, was eine zentrale Vergabestelle ist. Die sind vor Kurzem der Monitoringorganisation Electronics Watch beigetreten und machen so einen Schritt in die richtige Richtung. Bei der nächsten Ausschreibung müsste das dann so gemacht werden, dass mit der Monitoringorganisation der Vertrag gestaltet wird.

Mein zweiter Punkt ist auch ein wichtiger. Berlin muss die sozialverantwortliche Beschaffung endlich anwenderfreundlich gestalten. Im April 2020 wurde beschlossen, dass das Landesvergabegesetz geändert wird und soziale, beschäftigungspolitische und umweltbezogene Aspekte bei der Vergabe gestärkt werden. Das sollte vor allem mit der Verwaltungsvorschrift für fairen Handel passieren. Das Land Berlin kauft, wie gesagt, jedes Jahr Produkte in Milliarden-

höhe. Darunter sind auch Produkte, wo Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette passieren, wie bei der IT oder zum Beispiel bei Pflastersteinen. Aktuell ist es freiwillig, Siegel zu fordern oder soziale Kriterien einzubeziehen. Die Vergabestellen fühlen sich einfach alleingelassen, wenn sie das selber entscheiden bzw. selber fordern müssen. Was sich bei der umweltfreundlichen Beschaffung bewährt hat, ist die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“. Wir fragen uns, wieso die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft zwei Jahre braucht, um diese Verwaltungsvorschrift zu entwickeln und wann sie kommt. Mit diesen entsprechenden Leistungsblättern wäre die faire Beschaffung dann auch anwenderfreundlicher, und die Beschaffenden hätten es damit einfacher.

Der dritte Punkt ist, dass wir es begrüßen würden, wenn es einen Aktionsplan für eine faire Beschaffung gäbe und damit das Gesetz als unterstützende Maßnahme einen strategischen Plan hat, wo zum Beispiel Pilotprojekte vorangebracht werden und eine sozialverantwortliche Beschaffung beispielhaft umgesetzt wird. In Berlin gab es in den letzten vier Jahren bereits erfolgreiche Pilotausschreibungen mit sozialen Kriterien und Umweltkriterien, wie zum Beispiel beim Schulessen oder bei Natursteinen. Daran könnte man anknüpfen. – Danke schön!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Dann, Frau Heydrich, wären Sie dran, bitte sehr!

Christine Heydrich (Sozialkasse des Berliner Baugewerbes): Guten Tag noch mal! Christine Heydrich ist mein Name. Ich bin Geschäftsführerin der gemeinsamen Einrichtung der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes. Wir sind – es wurde vorhin schon gesagt – getragen auf der einen Seite von der zuständigen Gewerkschaft, auf der anderen Seite von den regionalen Arbeitgeberverbänden und können damit immer so ein bisschen das Feedback von beiden Seiten zusammenfassen. Bei dem, was die Vorredner gesagt haben, gibt es viele Punkte, die ich auf jeden Fall auch sehe. Ich kann speziell für den Bau sprechen. Ich würde gerne an den Anfang stellen, was ich eigentlich für eine Resonanz kriege, sowohl von der Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite.

Zum Stichwort, warum sich Unternehmen nicht mehr bewerben, wird von den Unternehmen häufig genannt: Natürlich ist das Verfahren aufwendig. Dem würde man sich aber gerne stellen. Da aber sowieso immer nur das billigste Angebot den Zuschlag bekommt, unabhängig davon, ob überhaupt Mindestarbeitsbedingungen eingehalten werden könnten, bewirbt man sich nicht mehr bei der öffentlichen Hand. Die ausgeschriebenen Leistungsverzeichnisse sind unspezifisch, gewerkeübergreifend und damit für Unternehmer, gerade für kleine, ausgesprochen schwierig. Die Abrechnung ist zu aufwendig. Es kann keine Rechnung eingereicht werden, wie man sich das vielleicht vorstellen würde, sondern alles muss immer noch mal in die elektronischen Formulare übertragen werden. Das dauert bei keinem allzu großen Auftrag – ich habe mir das mal angeschaut – wirklich zwei Stunden, weil das so viele Einzelposten sind.

Von Bauleitungen haben wir bei Kontrollen unseres Außendienstes bei Befragungen gehört, dass sie sich darüber beklagen, dass sie wieder Auftragnehmer vor die Nase gesetzt bekommen, die schon in der Vergangenheit schlechte Arbeit geleistet haben, weil sie einfach die billigsten waren. Das war eigentlich wirklich ein Vorzeigebauprojekt in Berlin. Was unser Außendienst auch noch mitteilt, ist, dass man natürlich bei den Bauvorhaben auf ganz viele Arbeitnehmer trifft, die gar kein Deutsch können. Wenn überhaupt, können sie das Wort Mindestlohn auf Deutsch. Sie wissen nicht, bei wem sie beschäftigt sind. Die Bauleitungen

vor Ort wissen nicht, zu wem eigentlich diese Arbeitnehmer gehören. Das kontrolliert auch keiner. Die Bauleitungen vor Ort stehen so unter Druck, dass sie dafür keine Kapazität haben. Auch haben mir Unternehmer berichtet, dass sie schon wissen, dass sie den Zuschlag nicht kriegen, aber später der Auftraggeber sowieso auf sie zukommen wird, weil es dann wieder Mängel gibt und nachgebessert werden muss. Dabei ist natürlich wirklich auch die Frage, wie teuer oder billig so etwas am Ende des Tages ist.

Von daher ist das Problem nach dem Feedback, was ich bekomme, eigentlich nicht, dass es Regeln gibt, Regeln sind sogar sehr erforderlich, sondern dass bei solchen Kriterien wie dem wirtschaftlichsten Angebot den Vergabestellen gar nicht klar ist, was das ist. Es gibt so viele Vergabestellen in Berlin. Sie kennen die Regelungen nicht. Es wurde schon gesagt, dass das zentralisiert werden müsste. Inwiefern ist das überhaupt möglich, denn hier gibt es föderale Strukturen? Sicherlich kann man die Zuständigkeit nicht einfach von den Vergabestellen abziehen. Die meisten der kleinen Vergabestellen wären aber sicherlich heilfroh, wenn sie eine zentrale Anlaufstelle hätten. Das Land Berlin beispielsweise hat eine zentrale Servicestelle. Da sind alle möglichen Leitfäden, Verwaltungsvorgaben und Hinweise, was ein wirtschaftliches Angebot ist. Das kann konkret ein Leitfaden für jede Vergabestelle sein. Auch Schulungen – das wurde schon gesagt – sind relevant. Natürlich haben wir viel zu viele Vergabestellen. Man müsste dann sicherlich in Richtung Webinare denken.

Die Vergabeunterlagen müssten nach dem, was ich gehört habe, vereinheitlicht und zum Teil überarbeitet werden. In die Vergabeunterlagen müssten Unterlagen aufgenommen werden, die zum Beispiel das Einverständnis des Unternehmens vorsehen, dass hinterher Kontrollen vorgenommen werden können. In der Vergangenheit war es häufig so, dass Unternehmen nicht kontrolliert werden konnten, weil sie nicht wollten. Dann wieder nach der FKS, dem Zoll, zu rufen, ist so ein bisschen fehl am Platz. Es kann auch nicht hinter jedem Arbeitnehmer ein Kontrolleur stehen.

Wichtig wäre uns für die Baubranche: Wir haben gerade ein Projekt zur fälschungssicheren digitalen Zeiterfassung im Baugewerbe, das ganz schlank ausgerichtet sein wird und sehr gut funktioniert. Wir sind der Auffassung, dass es im Bau eine Vorgabe vom öffentlichen Auftraggeber dafür geben muss, dass die Zeiterfassung auf den Baustellen elektronisch erfolgt, und zwar nur über eine Software, die nicht hinterher verändert werden kann, die also fälschungssicher ist. Wenn wir bei uns Auswertungen über die Betriebe machen, wenn sie Meldungen über die Arbeitsauslastung machen, stellen wir fest, dass die verbandsgebundenen Betriebe, also die, die im Arbeitgeberverband sind, über das Jahr gesehen eine Arbeitsauslastung von über 90 Prozent melden. Gucken wir uns alle Betriebe an, liegen wir nur bei einer Arbeitsauslastung von 63 Prozent. Genauso ist es bei der Facharbeiterquote. Verbandsgebundene Betriebe haben eine Facharbeiterquote von über 75 Prozent. Wenn wir uns alle Betriebe anschauen, sind wir noch nicht mal bei 25 Prozent. Da ist natürlich total offensichtlich, dass es zum einen ohne Regeln nicht geht, dass es zum anderen schon auch objektiv darlegbar ist, warum verbandsgebundene Betriebe bevorzugt werden sollten und dass bestimmte Instrumente, wie zum Beispiel die digitale Zeiterfassung oder unsere qualifizierte Sozialkassenbescheinigung, über die man feststellen kann, wie viele Fachkräfte jemand eigentlich gemeldet hat und wie viele Leute es dort gibt, für die Vergabestellen interessant sind. Das ist ja auch im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis hinterlegt. Viele Vergabestellen wissen nur nichts damit anzufangen.

Vielleicht noch eine Sache: Es ist schön, wenn man zu allem Möglichen Unterlagen und Unterschriften einholt. Wenn aber die Vergabestelle nur ihren Haken dahinter macht, Bescheinigung XY liegt vor, dann reicht das natürlich am Ende des Tages nicht.

Noch ein Wort zu den Kontrollen: Wir hatten bereits 2013 erstmals, damals vom DGB mit der Senatsverwaltung zusammen, ein Pilotprojekt relativ konkret angedacht, wo wir als gemeinsame Einrichtung mit unseren Beschäftigten bei Kontrollen für Bauvergaben unterstützen wollten. Wir können das. Wir müssen nach unseren Tarifverträgen sowieso Kontrollen vornehmen, sowohl Lohnunterlagenkontrollen als auch Kontrollen vor Ort. Das ist seinerzeit leider gescheitert, weil der Finanzbereich die relativ kleine Kofinanzierung nicht leisten konnte. Unsere Tür ist aber natürlich nach wie vor offen. Der Wunsch der Träger der gemeinsamen Einrichtung ist, bei Kontrollen zur Verfügung zu stehen, wie das in anderen Ländern – ich sage nur Österreich oder Schweiz – durchaus üblich ist, dass man die Sozialpartner mit dazu nimmt, die die meiste Fachkunde davon haben und die die Ressourcen gut unterstützen können. – Danke schön!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank auch für Ihre Ausführungen! – Dann zum Abschluss Frau Dr. Schreiner, bitte sehr!

Dr. Manja Schreiner (Fachgemeinschaft Bau): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Fachgemeinschaft Bau möchte ich Ihnen gerade kurz einmal näherbringen. Wir sind der Verband der kleinen und mittleren Bauunternehmen in Berlin. Sie dürfen sich das so vorstellen, dass unsere Unternehmer sechs, sieben gewerbliche Mitarbeiter haben, das geht hoch bis maximal 200, das ist ungefähr die Range. Wir bilden den Hochbau, den Tiefbau und den Ausbau ab und betreuen in Berlin und Brandenburg zusammen 900 Betriebe, wobei auch die Brandenburger stark in Berlin engagiert sind. Wir sind die Guten, um jetzt noch mal auf Frau Heydrich zu rekurrieren. Wir sind verbandsgebunden, und ich kann deswegen auch die Ausführungen meiner Vorrednerin bestätigen. Der Fakt, mit dem Sie sich als Gesetzgeber auseinandersetzen müssen, ist, dass sich an den öffentlichen Ausschreibungen in Berlin mittlerweile nur noch 19 Prozent der Unternehmen wirklich beteiligen. Deshalb gilt es natürlich, ganz realistisch zu betrachten, worum es geht und warum das so ist, denn im Bundesdurchschnitt ist die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen höher.

Grundsätzlich ist Bau immer komplex. Das wird man natürlich auch nicht lösen können. Wir haben eine sehr komplizierte Kalkulation am Bau, die aber natürlich durch bestimmte politische oder gesetzgeberische Vorgaben noch mal verkompliziert wird. Nur allein, wenn zum Beispiel in der Landesbauordnung bestimmte Brandschutz-, Schallschutz- oder sonst was für Anforderungen drinstehen, müssen die sich natürlich in einer Leistungsbeschreibung wiederfinden. Das wird, je mehr Anforderungen man umsetzen muss, in der Leistungsbeschreibung natürlich komplex. Sie müssen als Bauunternehmer, wenn Sie mit so einer Ausschreibung konfrontiert sind – ich möchte Sie einmal mit auf den Weg nehmen –, Ihre eigenen Kapazitäten prüfen. Damit fängt es natürlich an, die Mitarbeiter müssen bereitstehen. Sie müssen gucken, da Sie nicht alle Gewerke abdecken, welche Nachunternehmer Sie binden können. Das heißt, die müssen auch freie Kapazitäten haben. Die müssen Ihnen Angebote geben, und diese Angebote müssen Sie überprüfen, ob sie eigentlich qualitativ genug sind.

Eine Ausschreibung muss immer produktneutral sein. Das bedeutet, dass Sie bei dieser Leistungsbeschreibung gucken müssen, welches Produkt in diesen ganzen Unmengen von Katalo-

gen der Hersteller eigentlich ganz genau passt, welches Produkt man nutzen kann, das genau diese gewollten Eigenschaften auswertet. Die Leistungsbeschreibung ist teilweise auslegungsbedürftig. Da wird auch gerne mal für einen Anstrich im Außenbereich eine DIN-Norm für den Innenbereich angegeben. Auch da müssen Sie sehr stark inhaltlich in die Kontrolle, ob die Leistungsbeschreibung eigentlich passt. Dann haben Sie gut und gerne noch mal 15 bis 20 Anlagen beizubringen, selbst wenn Sie im ULV Ihre Referenzen hinterlegt haben. Das ist alles durch den Bauprozess indiziert.

Das, was meine Vorredner schon erwähnt haben, sind natürlich noch Anforderungen, die durch das Vergaberecht hinzukommen. Das sind die ILO-Kernarbeitsnormen, die Frauenförderung – es gibt unter 0,5 Prozent Frauen in der Bauwirtschaft in Berlin –, sie müssen Benachteiligungen verhindern und eine umweltverträgliche Beschaffung sichern. Alles zusammen ergibt dieses. Ich habe Ihnen das mitgebracht, damit Sie sich das mal vorstellen können. Ich habe versucht, das einmal an einem Sonntagnachmittag durchzuarbeiten. Ich bin Volljuristin, und ich muss sagen, ich bin absolut geplättet davon gewesen, was da verlangt wird, auch schon von der Sprache her. Es geht hier nicht um einen Millionenauftrag, sondern es geht hier um 70 000 Euro für einen Kitaanbau.

Jetzt noch mal ganz klar: Es gibt keinen einzigen Juristen bei den kleineren Unternehmen. Die sind einfach schlicht überfordert. Dazu kommt noch dieser Aspekt, der schon gesagt wurde, nämlich, dass der Frustmoment dann kommt, wenn sie in der Submission sehen, wer jetzt eigentlich den Auftrag gewonnen hat. Das ist relativ leicht im Baubereich. Man zieht sich von dem Gewinner einen Handelsregisterauszug und sieht darin, dass der vor fünf Jahren ein Reisebüro war, vor drei Jahren Galabau gemacht hat, also Garten- und Landschaftsbau, und auf einmal kriegt der einen Millionenauftrag im Bereich Spezialtiefbau. Dann wissen Sie sofort, dass das überhaupt nicht mit rechten Dingen zugehen kann. Der nächste Blick geht in die Sozialkassenbescheinigung, die Frau Heydrich erwähnt hat. Da sehen Sie, dass dieses Unternehmen angeblich mit drei Facharbeitern arbeitet und dabei eine Lohnsumme hat, wo Sie sagen, okay, bei der Lohnsumme zahlen die noch nicht mal den Mindestlohn und müssten ihre Mitarbeiter eigentlich nach drei Stunden nach Hause bringen. Das sind zwei ganz einfache Checks, die offensichtlich aber im Vorfeld einer Vergabe nicht getan werden, die natürlich aber für einen extremen Frust sorgen, wenn Sie einen Kalkulator rangesetzt haben, der drei bis zehn, zwölf Tage an einer solchen Kalkulation sitzt. Das sind alles Kosten, die Ihnen keiner wiedergibt. Das machen Sie einmal, das machen Sie zweimal, fünfmal, zehnmal, und dann sind Sie raus. Genau das ist das Resultat, was wir jetzt haben, nämlich, dass sich nur noch 19 Prozent an der Vergabe beteiligen.

Einen zweiten Aspekt möchte ich aufrufen, das ist eine Tendenz, die wir in der letzten Zeit festgestellt haben: Die Unternehmen werden von den Vergaben ausgeschlossen. Das, was eigentlich der Sinn des Vergaberechts ist, nämlich die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs, wird durch die Vergabebedingungen von vornherein ausgeschlossen, indem sie sagen: Ich möchte nur Unternehmen haben, die in den nächsten vier Jahren sechs Schulen bauen. Den Zeitpunkt, Entschuldigung, weiß ich auch noch nicht so ganz genau. Im schlimmsten Fall müssen Sie alle sechs gleichzeitig bauen. – Dann wird noch gesagt: Dafür brauchen wir Unternehmen, die in den letzten drei Jahren im Schnitt 50 Millionen Euro Umsatz pro Jahr gemacht haben. – Ich kann Ihnen sagen, dass da jedes regionale Unternehmen raus ist. Das schafft keiner hier.

Ein Mittelständler, damit Sie ein Gefühl haben, hat ungefähr plus/minus 25 Millionen Euro Jahresumsatz. Das ist schon ein guter Mittelständler. Der könnte auch Schulen bauen, aber eben nicht in diesen Riesenpaketen. Deswegen meine Schlussfolgerung am Ende: Beschränken Sie das Vergaberecht aufs Notwendigste, und zwar im Interesse der Unternehmen, aber auch im Interesse der Verwaltung! Nehmen Sie die Tariftreue nicht noch mit rein! Der Grund, warum Sie das machen wollen, ist mir verständlich, aber wenn Sie bei einem Bauprojekt jetzt auch noch anfangen, die einzelnen Phasen zu unterlegen, und dann jedes Mal versuchen, bei einer Leistungsphase zu gucken: Welcher Tarifvertrag ist dort einschlägig? –, verkomplizieren Sie das Ganze. Das kann schon jetzt kaum einer leisten. Lohnkalkulation ist das Schwierigste in der Beratung der Unternehmen. Das ist jetzt schon sehr schwer. Das wird durch eine solche Regelung so kompliziert, Sie kriegen die Quote der Beteiligung an öffentlichen Aufträgen auf 0 Prozent runter. Das können unsere Mittelständler leider nicht leisten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Dr. Schreiner, auch für Ihre Ausführungen! – Dann gehen wir in die Frage- und Diskussionsrunde. Ich habe mich selber als Ersten für die SPD-Fraktion eingetragen.

Jörg Stroedter (SPD): Wenn man dem zuhört, was Sie alle hier gesagt haben, dann ist man schon etwas betroffen, und zwar in beide Richtungen: einerseits die Argumentation, dass ein Vergabegesetz zu sehr belastet ist mit Kriterien, die wir alle für sehr wichtig halten, und andererseits wiederum Ihre Begründung, warum man das angeblich anders machen müsste. Ich will versuchen, ein paar Fragen zu stellen und auch ein paar Positionen abzuklären. Herr Altemeyer-Bartscher hatte angefangen und in den Kriterien die ökosozialen Kriterien, den Frauenförderplan, den Mindestlohn und all diese Dinge kritisiert. Für meine Fraktion kann ich sagen: Die sind für uns unverzichtbar. Wir halten die für völlig richtig, und wir würden einen völlig falschen Weg gehen, wenn wir in die andere Richtung gehen würden. Sie haben grundsätzlich gesagt, Sie finden das auch gut, Herr Altemeyer-Bartscher, haben aber dann gesagt, man müsste es dann doch anders machen. Da würde ich gerne von Ihnen konkrete Vorschläge bekommen, was man denn tatsächlich anders machen soll, wenn man die Ziele als solche, das fand ich positiv bei Ihnen, als richtig und wichtig empfindet. Wir haben andere Zeiten erlebt, wo wir vor allen Dingen mit Dumpinglöhnen zu tun hatten, wo Leute mit 4 oder 5 Euro bezahlt worden sind und wo man immer weiter runtergegangen ist in den Subbereich, wo die Zahlungen immer schlechter wurden, und das will das Land Berlin nicht. Eine öffentliche Vergabe muss entsprechend anders ausschauen.

Frau Dr. Schreiner! Sie haben gesagt, in Berlin beteiligen sich nur 19 Prozent, oder Berlin-Brandenburg vielleicht auch, an den öffentlichen Vergaben, bundesweit wäre es höher. Vielleicht können Sie uns mal die bundesweite Zahl nennen und konkret begründen, warum es bundesweit höher ist. Das ist aus Ihrer Sache noch nicht herausgekommen.

Dann war das Thema mit der zentralen Vergabestelle. Das würde ich gerne an den Senator richten, welche Möglichkeiten der Senat sieht, erstens, bestimmte Dinge stärker zu zentralisieren, und zweitens, wie man die Abrechnung weniger aufwendig machen könnte, auch das ist kritisiert worden, also wie man einen Abbau der Bürokratisierung, das hatte Frau Dr. Schreiner eben plastisch geschildert, mit dem Packen in der Hand – – Das eine schließt für mich das andere nicht aus. Ich kann das weniger bürokratisch machen. Ich kann weniger Auflagen machen und trotzdem die Kriterien, die der Koalition wichtig sind, entsprechend einhal-

ten. Da ist, glaube ich, auch die Senatsverwaltung aufgefordert und Sie natürlich als Wirtschaftssenator noch dazu mit Ihrer persönlichen Vita als Unternehmer und ehemaliger Handwerkskammerpräsident, da vielleicht konkrete Vorschläge zu machen.

Vielleicht noch das Thema Kontrollgruppe: Da würde ich die Frage an Sie alle richten, wie Sie das empfinden. Ich war als Abgeordneter mal beteiligt, damals für den Wirtschaftssenator Harald Wolf, als dieses Vergabegesetz entwickelt worden ist. Da war die Kontrollgruppe von Anfang an ein Riesenthema. Die war nämlich von der Personenanzahl her zu klein ausgestattet. Die ist im Laufe der Zeit aufgestockt worden. Da sind dann mehr reingekommen. Aber irgendwie habe ich den Eindruck, dass das noch immer nicht funktioniert. Da würde mich auch noch mal Ihre Auffassung zu dem Thema Kontrollgruppe interessieren, was es da für Verbesserungsvorschläge gibt, und natürlich auch vom Senat. Das darf aus meiner Sicht nicht am Geld scheitern. Wenn es vielen in dieser Stadt, in diesem Land und insbesondere auch dieser Koalition wichtig ist, dass die Kriterien eingehalten werden, mit möglichst wenig Bürokratie natürlich, dann ist es auf der anderen Seite auch wichtig, dass wir ein Kontrollverfahren haben, das das entsprechend sicherstellt. Eines ist ganz klar: Wir als SPD-Fraktion, ich glaube, auch die Koalition insgesamt, sind stolz darauf, dass es jetzt die 13 Euro gibt. Wir gehen davon aus, dass das auch entsprechend weiter ausgebaut wird. Wir wollen nicht, dass zu viele Leute beschäftigt werden, die von der Arbeit nicht leben können und dann als Aufstocker wieder zum Amt gehen. Das ist keine Politik und keine Position, die wir unterstützen. Das war es von meiner Seite.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Dann geht es weiter mit Bündnis 90/Die Grünen, dem Kollegen Wapler. – Bitte!

Christoph Wapler (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich eigentlich ein bisschen, dass die Diskussion doch die üblichen ausgetretenen Pfade, die CDU und FDP auch mit den beiden Anträgen wieder zu beschreiten versuchen, verlässt. Ich glaube, wir müssen jetzt hier nicht noch mal über Anträge diskutieren, die das Rad zurückdrehen wollen und von vergabefremden Kriterien sprechen, die keine mehr sind, sondern dass wir uns tatsächlich mit der Vergabep Praxis beschäftigen. Deshalb bin ich Ihnen, Frau Heydrich, dankbar, denn das Problem, scheint mir, sind nicht die sozialökologischen Kriterien selbst, sondern dass sie in der Praxis nicht genügend durchgreifen. Deshalb ist es gut, wenn wir uns anschauen, wie man die Vergabep Praxis im Land Berlin professionalisieren, qualifizieren und auch bündeln kann, so wie wir uns das im Koalitionsvertrag vorgenommen haben.

Meine Frage wäre erst mal an Frau Haupt vom WEED: Sie hatten vom bundesweiten Aktionsplan für nachhaltige Beschaffungen gesprochen, der anzustoßen wäre. Das wäre eine politische Initiative. Da würde es mich freuen, wenn Sie das noch mal näher ausführen, auch im Hinblick auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 8. Der ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Der ist, glaube ich, auch in dem Papier von Frau Dr. Schreiner, das uns vorab zugesandt worden ist, genannt. Die Frage ist: Wie könnte denn Ihrer Ansicht nach die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen besser erfolgen? Wie stellen Sie es sich vor, dass in der Vergabep Praxis die Einhaltung von Menschenrechten, Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Einhaltung von Umweltstandards geachtet wird? Das auch, weil Sie Kommunen und Politik beraten.

Ich glaube, dass wir uns auch mit dem Punkt der Kontrollen befassen müssen. Da würde mich auch Ihre Auffassung und die von der Senatsseite interessieren. Welche Vorstellungen hat der Senat bei der Besetzung der zentralen Kontrollgruppe? Wo können hier auch Verfahrensverbesserungen stattfinden? Es hat sicherlich keinen Sinn, wenn wir den Unternehmen so einen Wust von Papieren vorlegen. Das wird dann unterzeichnet nach dem Motto, ja, halte ich alles ein, und nachher interessiert sich niemand mehr dafür, ob tatsächlich diese ganzen Zusagen eingehalten werden.

Nochmal zu dem Punkt ILO-Kernarbeitsnormen: Dort ist jedenfalls in dem aktuellen Rundschreiben zum Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz die Rede davon, dass es da neue Verwaltungsvorschriften gibt, die meines Wissens von SenWiEnBe zu § 8 erlassen werden müssen, die bis heute nicht vorliegen, sodass wir eigentlich dort immer noch, was die Ausführung angeht, auf der Basis der alten Rechtslage vorgehen. Da würde mich von der Senatsverwaltung der konkrete Zeitplan interessieren, wann denn die Vorlage geplant ist. Wenn das jetzt hier nicht mündlich beantwortet werden kann, könnten wir uns das natürlich auch noch mal schriftlich aufliefern lassen. So viel vielleicht erst mal von mir dazu.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann geht es weiter mit dem Kollegen Valgolio für Die Linke.

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich finde es auch sehr gut, dass wir das alles so konkret besprechen können und uns um konkrete Lösungen und Vereinfachungen bemühen. In die Richtung gehen auch meine Fragen. Einmal würde ich gerne von Ihnen, Herr Dr. Altemeyer, hören, weil Sie angesprochen hatten, dass die Anforderungen, die bürokratischen Hürden bei der Bewerbung für die Unternehmen teilweise sehr hoch sind, was da konkret aus Ihrer Sicht vereinfacht werden kann. An viele Dinge werden wir nicht rankommen. Nach meiner Wahrnehmung sind die größten Probleme bei der Ausschreibung nicht landesrechtlich zu ändern, sondern es sind vor allem europarechtliche Vorgaben. Diese ganzen komplizierten elektronischen Verfahrensvorgaben werden wir kaum wegbekommen. Die komplizierten Leistungsbeschreibungen werden wir nicht wegbekommen. Das sind europarechtliche Vorgaben. Das finde ich auch falsch. Ich brauche keinen europäischen Wettbewerb, aber wir werden es wahrscheinlich hier nicht ändern können. Das, was wir in der Hand haben als Land, zum Beispiel Tariftreue, Frauenförderung, ökologische Kriterien, da ist mir noch nicht ganz klar, was da so kompliziert ist und wie man das vereinfachen könnte. Ich habe nicht so viel Einblick. Nach meiner bisherigen Kenntnis, wenn ich einen Frauenförderplan habe als Unternehmen, mache ich einen Haken. Wenn ich nach Tarif zahle, mache ich da einen Haken. Mir ist noch nicht ganz klar, was da so kompliziert ist. Deswegen meine Frage: Herr Dr. Altemeyer! Können Sie das noch konkreter machen und sagen, wie das vereinfacht werden könnte?

Zweite Frage an Sie, Frau Ansorge: Sie haben sich sehr stark gemacht für die Tagesreinigung. Das habe ich so weit verstanden. Aber sagen Sie, dass in der Ausschreibung schon konkrete Vorgaben zum Umfang der Tagesreinigung gemacht werden sollen, oder wie kann das konkret aussehen im Ausschreibungsprozess, wenn man im Reinigungsbereich mehr machen möchte für die Tagesreinigung?

An Sie, Frau Haupt, meine Frage: Sie haben dargestellt, wie wichtig ökologische Kriterien sind, und auch, dass der Senat da ein bisschen im Verzug ist mit den Ausführungsvorschrif-

ten, die dazu gemacht werden sollen nach dem Vergabegesetz. Ich kann mir unter ökologischen Kriterien nicht so richtig etwas vorstellen. Ich beschäftige mich mehr mit sozialen Kriterien, Tarifverträgen usw. Was sind die konkreten ökologischen Vorgaben, die man einem Bauunternehmen oder einem Reinigungsunternehmen machen könnte? Was kann man sich darunter konkret vorstellen, und wie kann man das konkret umsetzen in der Vergabe? – Denn da wollen wir möglichst schnell hin.

Stichwort: Digitale Zeiterfassung. Da hat Frau Heydrich eindrücklich geschildert, wie wichtig es gerade im Baubereich ist, um da die schwarzen Schafe überführen und Ausbeutung usw. bekämpfen zu können, also dass man genau die Arbeitszeit aufschreibt und das auch nachprüfbar macht über eine digitale Zeiterfassung. Da ist meine Frage an Herrn Dr. Altemeyer und Frau Dr. Schreiner, die am nächsten dran sind an den Unternehmen: Ist das SOKA-Baumodell realistisch? Ist das ein Tool, das funktionieren könnte? Wie schätzen Sie das ein? Wie kommt man möglichst schnell zu einer elektronischen Zeiterfassung auf den Baustellen?

Stichwort Kontrolle: Das hat auch der Kollege Stroedter von der SPD gesagt. Die Kontrolle – das liegt auf der Hand – ist wichtig. Wir können nicht irgendwelche Vorgaben für die Unternehmen aufschreiben und sie dann nicht nachhalten und kontrollieren – völlig klar. Deswegen ist die Kontrollgruppe wichtig. Da haben wir Probleme, Leute zu finden. Wir haben Probleme aus verschiedenen Gründen, die Kontrollgruppe so zu stärken, wie es eigentlich im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Da schien mir der Vorschlag oder das Angebot auch von Frau Heydrich interessant zu sein, dass man sich da externe Partner ranholt als Senat oder als Kontrollgruppe, die Erfahrungen damit haben, sei es die SOKA-Bau, seien es andere Einrichtungen, und die einfach dafür bezahlt. Das ist im Moment leider einfacher, als eigene Leute einzustellen und zu finden. Deswegen meine Frage an den Senat, ob das ein gangbares Modell ist und ob wir da schnell hinkommen können zu so einem Kooperationsmodell, also mit externen Partnern die Kontrollgruppe stärken und diese Kontrollen durchführen.

Letzte Frage an Sie, Frau Dr. Schreiner: Sie haben einerseits eindrücklich dargestellt, dass immer mehr Unternehmen sich auf die Ausschreibungen gar nicht mehr bewerben – mit meinen Worten gesagt –, weil sie gegen die Billigheimer nicht ankommen. Sie bewerben sich, und dann bekommt jemand den Zuschlag, wo man auf den ersten Blick sieht, dass der diese Maßnahme nicht redlich mit Tariflohn oder Mindestlohn oder so durchführen kann. Andererseits sagen Sie aber: Möglichst wenig Vorgaben machen den Unternehmen in der Ausschreibung und möglichst keine Tariftreue. – Das passt für mich nicht so richtig zusammen. Muss man nicht, um die Billigheimer nicht zum Zuge kommen zu lassen und ihnen keinen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen gegen die redlichen Unternehmer, bestimmte Vorgaben machen und sie auch nachhalten? – Zweite Frage: Sie haben zu Recht angesprochen, dass die Kontrollen nicht effektiv sind und nicht ausreichen. Haben Sie da Vorschläge für uns, wie man die Kontrollen konkreter organisieren kann? Klar, man braucht mehr Kontrolleure. Das ist schon angesprochen worden. Frau Heydrich hat zum Beispiel gesagt, in die Ausschreibungen und in die Verträge mit den Unternehmen schon bestimmte Dinge aufzunehmen, bestimmte Klauseln oder so. Da ist meine Frage an Sie, aber auch an die anderen: Was können wir konkret machen, um die Kontrollen zu verbessern und zu erleichtern?

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege, für Ihren Beitrag! – Dann haben wir den Kollegen Gräff für die CDU-Fraktion.

Christian Gräff (CDU): Vielen Dank! – Vielen Dank auch noch mal von unserer Seite an die Anzuhörenden! Ich glaube, das waren in der Tat sehr viele praktische Beispiele. Ich glaube, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Die Ziele, die wir verfolgen, dass gerade bei öffentlichen Ausschreibungen gute Arbeit geleistet und faire Löhne gezahlt werden sollen – da bin ich der festen Auffassung, dass, gerade wenn man von öffentlichen Ausschreibungen profitiert, die Menschen, die dort in den Unternehmen arbeiten, auch von diesem Lohn leben können müssen. Ich glaube, das ist ein Ziel, das wir alle teilen. Ich weiß gar nicht, ob in diesen Zeiten 13 Euro angemessen sind. Ich glaube es eher nicht, ehrlicherweise. Aber unabhängig davon ist das aus unserer tiefen Überzeugung nichts, was in ein Gesetz gehört. Nichtsdestotrotz, wir haben uns bei dieser Frage des Mindestlohns enthalten, gehören beim Vergabelohn die anderen Kriterien nicht da hinein, weil wir glauben, dass das, was an Bundesgesetzgebung da ist, vollkommen ausreicht, und dass es komplizierter ist, sich auf solche Dinge zu bewerben.

Noch eine ganz persönliche Bemerkung: Meine Erfahrung ist, und wir haben das auch in verschiedenen Bezirken gemacht und erlebt, je mehr Sie zentralisieren, umso weiter weg sind Sie von den inhaltlichen Themen. Ich prophezeie, wenn wir das weiter zentralisieren würden, umso schwieriger, umso komplizierter wird es. Was wir tun müssen, ist vor allen Dingen – das wäre auch noch mal eine Frage an alle Anzuhörenden, vor allen Dingen an die Handwerkskammer und Frau Schreiner –, dass wir es digitalisieren und vereinfachen müssen. Wenn ich mir ehrlicherweise anschau, gerade für einen gemeinnützigen Verein daran teilgenommen an einer E-Vergabe beim Bund, dann ist das schon ein relativ schlankes Verfahren. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Wenn man das nicht durchblickt, selbst als Nichtjurist, sondern als einfache Kaufleute, dann kann man auch nicht an einer öffentlichen Ausschreibung teilnehmen. Das ist wirklich teilweise einfach gemacht gewesen – also digitalisieren.

Jeder – das sage ich auch bei jedem Thema –, der irgendjemandem verspricht: Wir bekommen mehr Menschen. Wo sollen die denn herkommen, egal, auf Auftragnehmer- als auch auf Auftraggeberseite? Was sind das alles für Illusionen? Wir haben eine demografische Entwicklung in Deutschland, dass wir den Peak an zur Verfügung stehenden Arbeitskräften in diesem Jahr erreicht haben. Wir werden trotz massiver Zuwanderung, die wir brauchen, nie wieder, jedenfalls in den nächsten Jahren, so viele Menschen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen haben wie in diesem Jahr. Der Peak ist erreicht. Wer irgendwie erzählt, irgendwo kommen Experten oder Facharbeiterinnen und Facharbeiter morgen hergeflogen, ich weiß nicht, ob der- oder diejenige in einem anderen Land lebt. Das wird nicht passieren. Deswegen müssen wir mit den Menschen, die hier leben, und denen, die wir vielleicht noch gewinnen können für unser Land, arbeiten. Deswegen noch mal die konkrete Frage, die ist auch immer die schwerste: Wir haben es uns in der letzten Legislaturperiode beim Thema Bauordnungsrecht beispielsweise angeschaut. Da haben viele gesagt: Guckt doch noch mal, was könnt ihr bei der Bauordnung in Berlin beispielsweise besser und einfacher machen? – Ein paar Dinge haben wir gefunden. Aber wo ist der große Hebel? Wie können wir ganz konkret das Thema Vergabe einfacher machen? Ist es wirklich aus Ihrer Sicht Zentralisierung? Ist es Digitalisierung? – Es ist mit Sicherheit ein Mix.

Vergabefremde Kriterien: Da haben wir eine ganz klare Auffassung als Union, dass die da nicht reingehören. Was gibt es vielleicht noch für Hebel, wo wir sagen können: Wir können es gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen, die gut bezahlen, gerade im Handwerk, die im Moment sagen, ich arbeite nur noch für den privaten Sektor, warum soll ich für

die öffentliche Hand arbeiten – – Übrigens das Thema Zahlungsfristen kommt mit dazu. Wenn die öffentliche Hand schlecht zahlt und man bei Privaten, wenn einmal schlecht gezahlt wurde, einfach für die nicht mehr arbeitet – – Das habe ich jedenfalls auch oft erlebt in der Vergangenheit, dass die langen Zahlungsläufe in der öffentlichen Verwaltung ein Thema sind. Sind das die Themen, oder sehen Sie noch ganz andere Möglichkeiten, wie wir das verbessern können? – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann haben wir den Kollegen Hansel für die AfD-Fraktion.

Frank-Christian Hansel (AfD): Vielen Dank! – Auch Dank an die Anzuhörenden! – Wenn ich die Handwerkskammer, Herrn Dr. Altemeyer, und Frau Dr. Schreiner richtig verstanden habe, dann sagen sie in unterschiedlichen Nuancen letzten Endes: Das Gesetz funktioniert nicht. Wir brauchen es so nicht. – Wir hatten auch schon in der letzten Legislatur gesagt, wir wollten es eigentlich gar nicht. Das hat die IHK auch gesagt. Wir wollten es dann auch aufheben lassen in der letzten Sitzung der letzten Legislatur. Ich habe manchmal den Eindruck, dass die Realität, in die wir schlittern, wirtschaftlich und krisentheoretisch, gerade Die Linke müsste das Wort Krisentheorie eigentlich kennen, immer schlimmer wird. Wir sagen auch, das habe ich auch im Parlament gesagt: Ja, bei diesen 13 Euro gehen wir mit, aber auch das ist eine Ziffer, die sehr relativ ist, wenn wir uns angucken, was Verdi für den öffentlichen Dienst verlangt. Wir kommen hier in die Lohn-Preis-Spirale. Im Grunde wird diese Debatte über den Mindestlohn demnächst eine ganz andere werden. Die Vergabekriterien, von denen Rot-Grün-Rot immer noch träumt, gehen an der künftigen Lebenswirklichkeit der noch in diesem Land Arbeitenden vorbei. Insofern fällt uns dazu in dieser Debatte nichts weiter ein, als dass wir, wie gesagt, dem Mindestlohn zustimmen würden, aber ansonsten ist das Gesetz, so wie es ist, nicht hilfreich. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke sehr! – Dann als Nächster der Kollege Wolf für die FDP-Fraktion.

Christian Wolf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch vielen Dank an die Anzuhörenden! – Es ist ein breites Meinungsspektrum. Ich möchte als Erstes den Senat fragen, denn in Ihrem Landesausschreibungs- und Vergabegesetz steht in § 18 Absatz 3 – ich zitiere mit Erlaubnis:

Der Senat legt alle vier Jahre einen Vergabebericht vor, der die Umsetzung und die Wirkung dieses Gesetzes untersucht und Basis der fortschreitenden Evaluation des Gesetzes ist.

In meiner Vorbereitung habe ich bisher nur einen Vergabebericht aus dem Jahr 2016 gefunden. Im Haushalt 2021 waren 70 000 Euro eingestellt für die Erstellung dieses Vergabeberichts. Vielleicht können Sie dazu ausführen, wo dieser zu finden ist, ob ich nur schlecht recherchiert habe oder ob die Evaluierung schlichtweg nicht vorliegt. – Dann hätte ich gerne eine Auskunft vom Senat, wie die Anstrengungen zur Digitalisierung der Verfahren sind, um hier eine Vereinfachung herbeizuführen, die von mehreren Anzuhörenden auch angemahnt wurde.

Noch ein Stichwort zum Thema Frauenförderung: Vielleicht können Sie schon Erkenntnisse hier referieren, inwieweit die Kriterien zur Frauenförderung im Vergabegesetz erfolgreich waren und entsprechend Ihren Vorgaben gewirkt haben.

Dann würde ich gerne an die Handwerkskammer oder an Frau Schreiner die Frage richten, inwieweit Sie schon mit dem elektronischen Tariftreuerregister gearbeitet haben und wie da Ihre Erfahrungen sind. – Vielleicht an alle die Frage, die mit Vergaben zu tun haben: Inwieweit haben denn die Widersprüche und Klagen gegen dieses komplexe Vergabeverfahren zugenommen? Inwieweit sind Ihnen da Verzögerungen bekannt? Denn je komplexer eine Vergabe ist, desto anfälliger ist sie natürlich auch für die Klage von unterlegenen Mitbewerbern. Beim Thema Schuldigitalisierung erleben wir gerade, für welche massiven Verzögerungen das im Land Berlin sorgt, dass hier gegen die Vergaben geklagt wird.

Es ist auch angeklungen, dass eine Zentralisierung von Vergabestellen im Gange ist. Da hätte ich gerne auch einen Stand, wie der Stand der Zentralisierung ist und ob der Prozess abgeschlossen, den hatte Frau Pop noch angestoßen, oder noch im Gange ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann wären wir durch die Rede- und Frageunde erst mal durch, und ich würde mit dem Senat anfangen. Ich begrüße Herrn Senator Schwarz hier im Ausschuss herzlich. Sie haben dann das Wort. – Bitte sehr!

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst einmal ganz herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten für Ihre Einblicke in die Vergabep Praxis, denn das eine ist das Gesetz, das andere ist die Verwaltungspraxis! Das wahre Leben findet dann vor Ort statt, wenn sich Unternehmen um Aufträge vom Land Berlin bemühen, wofür wir immer dankbar sind, weil wir großartige und viele Aufgaben in dieser Stadt zu bewältigen haben, und das bekommen wir nur hin, wenn Unternehmen teilnehmen an der öffentlichen Vergabe. Ich glaube, das, was Frau Dr. Schreiner gerade beschrieben hat, ist richtig. Ich habe das selber in meiner Zeit als Unternehmer und Handwerkskammerpräsident auch erlebt, dass in einer Situation, wo die Fachkräfte sehr rar und die Unternehmen nicht in der Situation sind, wo sie genügend Mitarbeiter hätten für jeden Auftrag, sie schon sehr genau hinschauen. Ich glaube, das muss auch Teil des Vergaberechts sein, dass die öffentliche Hand ein attraktiver Auftraggeber bleibt.

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz hat sich zum Ziel gesetzt, öffentliche Mittel – wir reden immer auch von Steuergeldern – nur an Auftragnehmer zu zahlen, die den Beschäftigten faire Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen bieten und auch eine entsprechende Mindestentlohnung bei der Auftragsdurchführung gewähren. Es hat aber auch das Ziel, zu vermeiden, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge Mindestlohnstandards für die Entlohnung ihrer Beschäftigten außer Acht lassen und sich somit auch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Das ist, glaube ich, ordnungspolitisch immer wichtig und ein wichtiger Bestandteil und auch eine Begründung für so ein Gesetz. Deshalb glaube ich, der Vorschlag, völlig auf so ein Gesetz zu verzichten, kann nicht im Sinne der Unternehmen sein, denn hiermit wird auch Fair Play sichergestellt.

Wir haben darüber hinaus auch noch andere Kriterien wie umweltverträgliche Beschaffung. Das heißt, wir wollen hier auch als Land Berlin einen Hebel zur Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen haben, und nicht zuletzt, dass eigentlich selbstverständliche Nor-

men wie die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden, muss für jeden eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist trotzdem manchmal wichtig, dass man diese Dinge auch noch mal gesetzlich hinterlegt.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Vergabep Praxis zu bündeln, zu qualifizieren und zu beschleunigen. Die Bündelung und Organisation des Beschaffungsprozesses ist nach dem Geschäftsverteilungsplan des Berliner Senats aufgrund des Querschnittscharakters ausdrücklich in der Innenverwaltung aufgehängt, also sie ist dafür verantwortlich. Ich gehe davon aus, dass diese Bündelung auch angegangen wird. Die Qualifizierung des Personals ist Aufgabe der jeweiligen Verwaltung, in der die jeweiligen Vergabestellen verortet sind. Grundsätzlich ist, unabhängig von der jeweiligen Aufgabe, ausschließlich qualifiziertes und geschultes Personal einzusetzen. Dies gilt umso mehr für die Beschaffung, öffentliche Aufträge und Konzessionen. Es ist klar, dass das Vergaberecht in den letzten Jahren immer komplexer geworden ist. Auf der anderen Seite sehen wir, dass es gerade im öffentlichen Dienst immer schwieriger wird, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen. Wir haben dort auch eindeutig einen Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Viele Vergabestellen sind nicht ausreichend besetzt. Ich glaube aber, das ist eine Erfahrung, die die Wirtschaft heute genauso hat.

Ein Schlüssel ist dazu auch, Herr Gräff, die E-Vergabe und die Digitalisierung der Prozesse. Das läuft in einigen Bereichen, wie ich höre, auch schon sehr gut, in anderen noch nicht so. Ich glaube, das sind die Dinge, die sich dieser Senat vorgenommen hat voranzutreiben, die sicherlich in der Vergangenheit nicht so intensiv wie zurzeit bewegt worden sind.

Was das Thema Kontrolle anbelangt, bin ich immer jemand, der sagt: Wenn der Gesetzgeber bestimmte Standards vorsieht, muss er dafür sorgen – ich glaube, das ist auch eine Frage der Fairness –, dass die Dinge auch umgesetzt werden. Deshalb bin ich ein großer Befürworter der Kontrollgruppe. Die Kontrollgruppe wird zurzeit verstärkt. Wir haben dort – vielleicht kann Frau Zeise nachher noch etwas dazu sagen, sie ist zugeschaltet – auch einige offene Stellen, die zurzeit besetzt werden, die sich in der Besetzung befinden. Ich halte das für sehr wichtig. Inwiefern, Herr Valgolio, wir dort auf externe Hilfe zurückgreifen können, vermag ich nicht zu sagen. Es sind praktisch auch hoheitliche Aufgaben. Deshalb bin ich mir jetzt nicht so sicher, ob man das so ohne Weiteres machen kann. Aber vielleicht können dazu Frau Zeise oder Frau Deichsel aus der Senatsverwaltung Stellung beziehen.

Grundsätzlich ist der Schlüssel für eine bessere Vergabepaxis, und ich kann die Argumente der Expertinnen und Experten gut verstehen und gut nachvollziehen, weil ich sie selber auf der anderen Seite des Tisches vielfach erlebt habe, Information, Schulung, Qualifizierung, ein Austausch. Es gibt dafür viele Angebote auch im Land Berlin. In meinem Haus gibt es den Vergabeservice, der mit Informationen über das Vergaberecht die Vergabestellen informiert, mit Leitfäden, mit Formulareklärungen und weitergehenden Informationen. Es gibt einen Newsletter, an den mittlerweile über 1 000 Abonnenten angeschlossen sind, im Wesentlichen Vergabestellen. Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ressortiert die VOB-Stelle mit einem vergleichbaren Fokus auf den Baubereich. Ich glaube, dass hier auch die webbasierten Inhalte bei SenSBW zukünftig auch sinnvollerweise mit dem Vergabeservice Berlin in meinem Haus zusammengeführt werden sollten. Da gibt es erste Überlegungen.

Es gibt auch viele Angebote außerhalb, die zum Beispiel sehr wichtig für die öffentlichen Vergabestellen sind, die Verwaltungsakademie Berlin. Sie bietet hier ganz spezifische Fortbildungen zum Vergaberecht an. Ich weiß auch, Frau Schreiner, dass viele Verbände explizit ihren Mitgliedern, ich glaube, Sie machen das auch, Angebote machen. Ich halte das für sehr sinnvoll. Ich kenne das auch von der Gebäudereiniger-Innung, Frau Ansorge, die das zumindest viele Jahre lang gemacht hat, also Angebote für öffentliche Auftraggeber. Die Erfahrung war eigentlich immer gut damit, dass im Grunde genommen aus der Praxis noch mal sehr konkrete, gute Hinweise für die Vergabestellen gegeben werden können. Das vielleicht erst mal so weit von meiner Seite. – Frau Zeise hat sich zugeschaltet. Vielleicht können Sie noch zu dem Thema Kontrollgruppe ergänzen.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Dann haben Sie das Wort.

Elke Zeise (SenWiEnBe) [zugeschaltet]: Das mache ich sehr gerne. – Danke schön! Ich habe das Wort, Herr Stroedter, verstehe ich. – Vielen Dank! Zur Kontrollgruppe hat das Wesentliche, nämlich die personelle Ausstattung, Herr Senator Schwarz eigentlich schon dargelegt. Wir sind gerade im Besetzungsverfahren. Wie es immer so ist, wir haben auch junge Leute in der Kontrollgruppe, das heißt, wir haben auch Elternzeitvertretungen. Es ist also einiges im Wandel. Bei der Frage Stärkung der Kontrollgruppe hatten wir darauf hingewiesen, dass nach dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz 2016 einiges an nachhaltigen Fragestellungen möglich ist, also nachhaltige Maßnahmen, und viel rechtliche Unsicherheit besteht, sodass wir uns eigentlich eine Verstärkung durch Juristen wünschen. Derzeit ist es so, wir haben eine Juristin. Das ist die Kontrollgruppenleiterin, die auch diejenige ist, die die jetzt schon erwähnten Ausführungsvorschriften konzipiert, die Ausführungsvorschrift zur Kontrolle, die Ausführ-

rungsvorschrift zu den ILO-Kernarbeitsnormen, und das neben ihrer Personalführungsverantwortung. Das vielleicht zur personellen Ausstattung der Kontrollgruppe.

Zu der Frage: Gibt es grundsätzlich die Möglichkeit einer externen Kontrolle? – Das haben wir im Gesetz vorgesehen, und zwar in § 16 Absatz 8, wer das nachlesen möchte. Da ist es so, dass man sich für die externe Kontrolle auch Dritter bedienen kann, insbesondere – „insbesondere“ heißt nicht, dass es abschließend ist – hatten wir gedacht und haben es auch so aufgeschrieben: Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen. – Wir haben es extra hier auch aufgeführt, weil wir die Frage des Datenschutzes regeln mussten, denn bei der Kontrolle sind sehr sensible Daten einzusehen. Unter anderem sehen Sie Arbeitsverträge. Sie sehen Lohnzettel. Sie sehen also wirklich, was jeder einzelne für einen Auftrag verdient, und das musste gesetzlich geregelt werden. Wir haben eine entsprechende Vorkehrung getroffen. Das gibt es im Übrigen auch für Wohnungsbaugesellschaften des Landes. Es gibt, das ist zumindest ein Fall, der mir bekannt ist, ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das die Kontrolle durchführt. Da muss man dann aber auch die gesamte Kontrolle machen: Frauenfördermaßnahmen, und nicht nur punktuell Maßnahmen, die Frau Heydrich angesprochen hatte. Wie gesagt, diese Möglichkeit besteht. Ich glaube, das war das, was Sie zu diesem Punkt wissen wollten.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann hat der Senator noch mal ums Wort gebeten.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe): Vielen Dank, Frau Zeise, dass Sie hier noch mal so konkrete Informationen geben konnten! – Eine Frage von Herrn Wapler bin ich noch schuldig bezüglich des Vergabeberichtes. – [Zuruf] – Die kam von Ihnen. Sorry, Herr Wolf! Das interessiert uns alle. Warum 2020 keiner kam, kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das ist Vergangenheit. Ich habe es in meinem Haus eingeplant, und das entspricht auch der gesetzlichen Grundlage, für 2024. Dafür sind 2023 Mittel eingestellt, um 2024 dem Abgeordnetenhaus diesen Bericht dann auch vorlegen zu können. – [Zuruf] – Das kann ich jetzt nicht sagen. Ich schaue nach vorne. 2020 ist jetzt nicht für mich die Grundlage. Der Arbeitsplan dieses Senats ist nicht rückwirkend, sondern nach vorne, und da ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass 2024 der Bericht vorliegt. Der wird dann auch vorliegen. Der ist auch so eingeplant.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Senator! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – [Zuruf] – Herr Kollege, ich darf Sie bitten, sich zu Wort zu melden! – Herr Kollege Wapler, bitte!

Christoph Wapler (GRÜNE): Eine Nachfrage hätte ich. Haben wir jetzt gehört, wann die AV zu § 8 kommt? Wenn nicht, müssten wir das vielleicht noch mal schriftlich abfragen.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Herr Senator!

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe): Kann dazu Frau Zeise noch etwas sagen, oder Frau Deichsel?

Vorsitzender Jörg Stroedter: Frau Zeise, können Sie etwas dazu sagen?

Elke Zeise (SenWiEnBe) [zugeschaltet]: Ja, das kann ich sehr gerne machen. Die AV ILO liegt im Entwurf bereits vor. Sie ist in der Abstimmung, im Übrigen wie auch die AV Kontrolle mit Vergabestellen des Landes. Wir haben das in der Vergangenheit immer so gemacht, dass wir unsere Ausführungsvorschriften einem Praxistest unterzogen haben, weil wir gerne möchten, dass die Anwender natürlich auch mit den Ausführungsvorschriften zufrieden sind und sie auch anwenden können. Sie wird im Übrigen mit dem Vergabebündnis demnächst geteilt. Wir hatten in der Vergangenheit bei der Novellierung des BerlAVG enge Kontakte mit dem Vergabebündnis. Das werden wir weiter pflegen. Prioritär bei uns ist erst einmal die Verabschiedung der AV Kontrolle. Das wird in den nächsten ein bis zwei Monaten sein, weil jede Vergabestelle seit 2022 gehalten ist, 5 Prozent der vergebenen Aufträge oberhalb von 10 000 Euro zu kontrollieren. Und damit die wissen, wie eine solche Kontrolle vonstattengeht, ist uns erst mal wichtig, die AV Kontrolle auf den Weg zu bringen. Im Anschluss daran wird die AV ILO finalisiert. Wir rechnen damit Anfang 2023, und wenn ich sage, Anfang 2023, meine ich: sehr am Anfang 2023.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann kommen wir in die Beantwortungsrunde von den Anzuhörenden. – Herr Dr. Altemeyer-Bartscher, Sie werden bitte beginnen. Sie haben das Wort!

Dr. Martin Altemeyer-Bartscher (Handwerkskammer) [zugeschaltet]: Sehr gerne! Ich versuche, ein wenig die Sachen zusammenzubringen. – Wir haben einen Problemkreis, der letztendlich drei Zutaten hat. Wir haben zu wenig Bieter bei öffentlichen Vergabeverfahren. Das können wir beobachten. Wir haben Mammutaufgaben in Berlin in Bezug auf Wohnungsneubau und Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands. Wir haben natürlich sozioökologische Ziele – ich fasse sie mal so zusammen –, die in den Unternehmen gelebt werden sollen. Da sind wir uns einig, dass hier wichtige sozioökologische Ziele in den Unternehmen flächendeckend gelebt werden sollen. Das sind die drei Zutaten in diesem Problemkreis.

Was die Handwerkskammer so ein bisschen deutlich machen wollte, ist, dass die Auflagen, die Anforderungen in den Ausschreibungen doch ein wesentlicher Grund dafür sind, dass viele Handwerksunternehmen sich an Bieterverfahren nicht beteiligen. Das ist so ein bisschen das Kernproblem. Gleichzeitig wollen wir natürlich, dass die sozioökologischen Ziele flächendeckend umgesetzt werden. Der Punkt, den die Handwerkskammer hier heute machen wollte, ist, dass man, wenn wir uns doch alle einig sind, was die Ziele betrifft, noch mal über die Instrumente nachdenken sollte und über einzelne Anforderungen vielleicht noch mal diskutieren kann, wie man die kumulativen Mehrbelastungen etwas herabsenken könnte, um es für Handwerker wieder attraktiver zu machen, an öffentlichen Vergabeverfahren teilzunehmen. Vielleicht kann man das eine oder andere Ziel auch über andere Instrumente fördern. Ich hatte exemplarisch – das ist vielleicht auch ein kleiner Werbeblock – für die Handwerkskammer ein paar Punkte genannt, wo die Handwerkskammer stark engagiert ist, es gibt auch noch andere Möglichkeiten, dass man also weniger versucht, die Ziele zu erfüllen alleine über diese Vergabeverfahren, sondern auch noch mal darüber nachdenkt, ob es andere alternative Instrumente gibt, die vielleicht weniger Reibungsverluste haben und wo wir die Mammutaufgaben in Berlin relativ reibungslos dann auch erfüllen können.

Sie haben natürlich vollkommen recht. Ich habe von vergabefremden Anforderungen gesprochen. Das ist vielleicht ein semantisches Problem. Nennen wir sie vielleicht vergabehinderliche, die natürlich hehre Ziele sind, wichtige Ziele sind, aber letztendlich auch ein wenig hin-

derlich, um einen breiten Bieterkreis zu erreichen. Das vielleicht so ein bisschen im Wesentlichen.

Es wurde auch angesprochen: Wo könnte man am besten die Mehrbelastungen senken? – Da haben wir auch keine 100-Prozent-Lösung. Ich glaube, dass es wichtig wäre, an vielen Stellen anzusetzen. Eine externe Hinterlegung, eine Bündelung der Maßnahmen ist sicher ein richtiger Punkt. Der Senator hat gerade die Digitalisierungsprojekte angesprochen. Das ist natürlich auch ein wichtiger Punkt, dass die zügig umgesetzt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann Frau Ansorge als Nächste.

Viveka Ansorge (ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft): Vielen Dank! – Ich möchte erst mal etwas zur Kontrollgruppe sagen. Danach wurde ich auch gefragt. Nach meinem Kenntnisstand hat die Kontrollgruppe den Schwerpunkt Gebäudereinigung in der Vergangenheit überprüft, aber soviel ich weiß, waren das sozusagen nur Unterlagen, die sich die Kontrollgruppe hat zuschicken lassen. Vielleicht liege ich da falsch. Meine Frage auch noch mal an den Senat: Werden auch Vorortkontrollen gemacht, denn in der Gebäudereinigung sind Unterbeauftragung, auch undokumentierte Arbeit sehr weit verbreitet, unbezahlte Überstunden und Etliches. Da wäre natürlich eine Vorortkontrolle angebracht, um überhaupt Wirkung zu zeigen. Das jetzt von meiner Seite dazu.

Dann möchte ich noch etwas zur Praxis der Ausschreibung und der Tagesreinigung sagen: Der Charme der Tagesreinigung liegt darin, dass das Konzept der Tagesreinigung nicht in Konflikt kommt mit vergaberechtlichen Vorgaben. Es verfolgt aber das Ziel, gute Arbeit zu stärken. Das ist, wie hier mehrfach schon festgestellt wurde, auch ein wichtiges Ziel. Darüber gibt es einen gewissen Konsens. Man schreibt es aus, indem man reinschreibt, wann gereinigt werden soll, und das kann ein Auftraggeber immer machen. Man schreibt einfach die Uhrzeiten rein, wann der Auftrag ausgeführt werden soll, nämlich: morgens von 7 Uhr bis zum Nachmittag um 16 Uhr muss die Schule gereinigt sein. – Wie das dann zu organisieren ist, dazu müssen die Unternehmen Konzepte vorlegen usw. usf. Das heißt, das ist eine Fachkenntnis, die die Vergabestellen zu dem Thema Gebäudereinigung haben müssen, die meiner Ansicht nach in Zusammenhang steht mit der Stärkung guter Arbeit. Wenn man zum Beispiel darüber nachdenkt, die Vergabe zu vereinfachen oder auch die Vergabestellen zu zentralisieren, dann sollte man den Aspekt der nötigen Fachkenntnis für die Vergabebetrauten sozusagen noch mal überdenken. Die Tagesreinigung ist ein branchenspezifischer Ansatz, wenn man so will, um ein bestimmtes Vergabeziel zu verfolgen, der sich aus der Praxis ergeben hat.

Ich zweifle nicht daran, dass das zum Beispiel auch für das Schulcatering, das im nächsten Jahr in großem Umfang erneut ausgeschrieben werden soll, zutrifft. Wir haben in den letzten Jahren, gefördert von SenIAS, Fachrunden dazu gemacht. Es wäre vielleicht sinnvoll, an der Stelle herauszufinden, trotz Musterausschreibung im Schulcatering zum Beispiel, an welcher Stelle simple Vorgaben in der Vergabe dazu führen, dass bestimmte missliche, belastende Arbeitsverhältnisse und sonstige Zustände, die wir nicht wollen, vermieden werden können. Das wäre, glaube ich, an der Stelle sehr wichtig.

Das Vergabepersonal: Wir wissen, die Personaldecke ist dünn. Wenn die Verantwortlichen für die Vergabe, und das ist auch ein Grund, warum sich die Unternehmen nicht beteiligen, Stichwort Niedrigpreiswettbewerb, permanent damit beschäftigt sind, Reklamationen nachzu-

verfolgen, vor Ort gehen zu müssen in die Schulen, Streit zu schlichten usw. usf., hat das unter anderem damit zu tun, dass die Reinigungsunternehmen, und ich will hier niemanden verdammen, in die Schulen gehen mit ständig wechselndem Personal, mit Personal, das man nicht kennt, das schwer ansprechbar ist usw. usf. Ich will hier keine Schuldzuweisungen machen, aber das sind Zustände, die man mit einer klugen Ausschreibung zumindest ausbremsen könnte. Ich denke, das kann man tun, und das ist eine Chance. Die mangelhafte Schulreinigung ist, wie wir alle wissen, ein Riesenthema in Berlin. Ich glaube, das war es erst mal von mir. – Danke schön!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann als Nächste Frau Haupt, bitte!

Tina Haupt (WEED): Danke! – Es waren viele Fragen. Zum einen: Wie könnte man Sozialkriterien verstetigen? – Dazu sage ich mal kurz etwas. Ich hatte auch schon gesagt, dass ich mir eine Professionalisierung und eine Vereinfachung wünsche, was zum Beispiel mit dieser Verwaltungsvorschrift für fairen Handel passieren würde. Da freue ich mich sehr, dass Frau Zeise gesagt hat, dass sie Anfang 2023 kommt und dass wir als Vergabebündnis auch noch mal mit draufgucken können. Ich glaube, das ist auf jeden Fall ein großer Schritt in die richtige Richtung. Was mir vielleicht noch wichtig dabei wäre, ist, dass man auch überlegt: Werden da regionale Produkte und regionale Unternehmen mitberücksichtigt, also dass man nicht nur Produkte mit Siegel beschafft, wenn es vielleicht auch vor Ort jemanden gibt, der nicht so ein Siegel hat?

Dann ist ein Punkt: Man könnte diesen Schwellenwert von 10 000 Euro, ab dem diese Verwaltungsvorschrift dann erst gelten wird, vielleicht für beschaffbare Produkte absenken, denn es werden zum Teil auch Produkte wie Papier, Kaffee und solche Sachen beschafft, und die gibt es mit Siegeln zum Beispiel. Da brauchte man nicht mal eine Kontrolle.

Dann begrüßen wir sehr, dass es jetzt diese Kompetenzstelle „Faire Beschaffung Berlin“ gibt. Sie berät Berliner Vergabestellen zu diesem Thema sozialverträgliche Beschaffung. Dennoch ist sie aktuell aufgehängt bei der Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“ auf Bundesebene. Sie ist dort verankert, berät aber die Berliner Vergabestellen. Da wäre es wichtig, dass die verstetigt wird. Ich könnte mir auch vorstellen, dass sie dann sowohl für Sozialkriterien als auch für Umwelt und Tariftreue zuständig ist und dass man die drei Sachen bündeln könnte.

Dann zur Kontrollgruppe: Wir stellen auch immer wieder fest, dass Kontrolle ein zentrales Problem ist, also finde ich es gut, sie zu stärken. Das Vertragsmanagement ist ein Riesenproblem bei den Vergabestellen, egal in Bezug auf welches Kriterium, dass hinterher nicht kontrolliert wird, was eingehalten wird.

Aktionsplan: Den meinte ich natürlich auf Landesebene. Ich hoffe, ich habe nicht Bundesebene gesagt. Das könnte ich mir als ein gutes Instrument vorstellen, um in die Umsetzung zu kommen, weil es in meiner Wahrnehmung ein ganz gutes Gesetz gibt. Es scheitert aber daran, dass die Vergabestellen zum Teil davon wissen oder wissen, wie sie es umsetzen, und, das wurde auch schon mehrfach angesprochen, dass die Schulungen vielleicht ausgeweitet werden. Es ist immer die Frage: Zentralisierung und Schulung? Vielleicht ist wichtig, dass man beides macht und dass man vor allem auch in die Lehrpläne von angehenden Beschaffungsverantwortlichen das Thema mitaufnimmt.

Zum Thema ökologische Kriterien, wie man das weiter voranbringen könnte: Da gibt es diese Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt. Da wäre es interessant, mal wieder eine Evaluation zu machen, was da der Impact ist von dieser Verwaltungsvorschrift. Die letzte gab es, glaube ich, 2015. – Danke!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, auch für Ihre Beantwortung! – Dann, Frau Heydrich, haben Sie das Wort!

Christine Heydrich (Sozialkasse des Berliner Baugewerbes): Ich möchte vor allem etwas zu Kontrollen und zur Kontrollgruppe sagen. Frau Zeise hat eben darauf hingewiesen. Ich weiß nicht, ob das jedem klar ist. Der öffentliche Auftraggeber ist jeder einzelne Auftraggeber in ganz Berlin, also ob jetzt die Kleiderkammer irgendetwas ausschreibt oder sonst irgendwer. Das ist der öffentliche Auftraggeber. Die Kontrollgruppe ist nicht dafür zuständig, von denen die Vergaben zu kontrollieren. Die können mit unterstützen. Inzwischen, nach dem neuen Vergabegesetz, dürfen sie das sogar, ohne dass die Vergabestelle extra zu ihnen kommt. Aber auch diese Verwaltungsvorschrift, von der Frau Zeise gesprochen hat, gilt natürlich für die Kontrollgruppe beim Land Berlin und nicht für die Vergabestellen, also den öffentlichen Auftraggeber. Diese 5 Prozent Kontrollen, die dort vorgenommen werden müssen nach dem Gesetz, da wirklich diese öffentlichen Auftraggeber zu befähigen, das zu machen, ist eine große Aufgabe. Das geht meiner Meinung nach nicht ohne Dritte. Andere Länder, beispielsweise Bremen, machen das auch schon lange, dass sie Dritte hinzuziehen. Datenschutzrechtliche Bedenken gibt es da nicht. Da muss man natürlich miteinander vereinbaren, dass die Daten nicht weitergegeben werden. Aber in dem Sinne ist die Prüfung des öffentlichen Auftraggebers, beim eigenen Auftrag, keine hoheitliche Aufgabe, sondern man kontrolliert einfach, ob rechtmäßig alles umgesetzt wurde. Das ist etwas anderes, als wenn die Finanzkontrolle Schwarzarbeit tätig wird.

Dann noch eine Sache, weil Frau Ansorge zu Recht darauf hingewiesen hat: Wie gesagt, die Kontrollgruppe ist eigentlich nicht primär die Zielgruppe, die die Kontrollen vornimmt, sondern das sind die mehreren Tausend Vergabestellen im Land Berlin. Im Vergabegesetz steht auch, dass die Kontrollgruppe, jetzt wieder nur darauf bezogen, selber entscheidet, ob sie sich Unterlagen zuschicken lässt oder ob sie Unterlagen vor Ort einsieht. Richtige Prüfungen sind nach dem Vergabegesetz jedenfalls explizit nicht vorgesehen, und es ist völlig klar, das ist nicht nur bei der Reinigung so, das ist bei allen personalintensiven Branchen – – Klar, ich kann auch ganz tolle Lohnabrechnungen zaubern. Die sehen toll aus. Die kann ich hinschicken, oder sie werden bei mir abgeholt, aber das hat nichts mit einer Prüfung oder Kontrolle des Auftrags zu tun. Das geht nur vor Ort. Das ist überhaupt gar keine Frage. Das kann weder die Kontrollgruppe bei der Senatsverwaltung, so sehr kann man die gar nicht aufstocken, das können auch nicht die ganzen öffentlichen Auftraggeber, also die ganzen vereinzelt Stellen in Berlin. Das geht nur mit Unterstützung von Dritten. Die gemeinsamen Einrichtungen sind nicht die einzigen, wo Sozialpartner vorhanden sind. Woanders gibt es da auch Unterstützung von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite. Wenn es in Nachbarländern funktioniert, warum sollte das in Deutschland nicht funktionieren?

Eine Sache noch zur Zentralisierung: Ich bin total bei denen, die sagen, man sollte nicht die Vergabe komplett zentralisieren, dann ist das wieder viel zu weit weg vom Ort des Geschehens. Was ich aber schon denke, ist, und auch das haben die beiden Vorrednerinnen ange-

sprochen, es ist unglaublich schwierig für die einzelnen Vergabestellen, überhaupt die juristischen Sachverhalte zu überblicken, und dafür braucht es eine zentrale Anlaufstelle, einen zentralen Ansprechpartner, der genau für so etwas zuständig ist. – Die Frage nach der digitalen Zeiterfassung richtete sich, glaube ich, an Frau Dr. Schreiner. – So weit aus meiner Sicht.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Heydrich! – Dann zum Abschluss Frau Dr. Schreiner. – Bitte sehr!

Dr. Manja Schreiner (Fachgemeinschaft Bau): Vielen Dank, Herr Stroedter! – Ich würde auch gerne mit Ihrer Frage beginnen. Sie hatten mich gefragt, wie es im bundesweiten Vergleich aussieht. – Es gibt keine repräsentativen Daten, die irgendwo erhoben werden. Ich habe mir jetzt mal so beholfen, indem ich meine Landesgeschäftsführerkollegen der anderen Wirtschaftsverbände dort abgefragt habe. Deswegen ist es natürlich mit Vorsicht zu genießen. Die Beteiligung an öffentlichen Vergaben liegt zwischen 30 und 40 Prozent normalerweise. Wir hatten das vor einigen Jahren in Berlin auch noch so, und in Brandenburg ist die Beteiligung höher. Insofern gehe ich davon aus, dass das eine realistische Zahl ist, die aber im Straßenbau ungleich höher ist, im Hoch- und Ausbau etwas niedriger. Es ist also ein Durchschnittswert.

Warum gibt es die Kontrollgruppe des Senats überhaupt? – Es gibt ein EuGH-Urteil von 2003. Da ist sehr klar gesagt: Der öffentliche Auftraggeber darf keine Anforderungen stellen, deren Einhaltung er entweder nicht nachprüfen will oder kann. – Das sollte eigentlich der Maßstab sein bei jeglicher Änderung, die man im Vergaberecht macht. Es ist immer einzuhalten von Gesetzes wegen her oder von der Rechtsprechung her, die das ausgestaltet hat, dass man das auch überprüfen kann und will. Nun ist es tatsächlich so bei der Kontrollgruppe, wir hatten sie jetzt schon mehrfach als Thema, die Qualifizierung der Mitarbeiter dort ist unglaublich schwierig. Ich kann das deshalb sagen, weil wir als Fachgemeinschaft Bau zwei Mitarbeiter beschäftigen, die den ganzen Tag nichts anderes machen, als über die Baustellen von Berlin und Brandenburg zu fahren und nach Indizien für Schwarzarbeit zu suchen. Wir haben früher ca. 180 Fälle an den Zoll pro Jahr gemeldet. Da der Zoll nicht hinterherkommt, hat er uns gebeten, dass auf 20 runterzuschrauben. Wie kriegen wir das eigentlich hin? – Es ist eine Vorortkontrolle mit langer Beobachtung der Baustellen, um zu gucken: Wie viele Mitarbeiter gehen da rein, wie viele gehen da raus? Wann gehen Mitarbeiter zwischendurch raus? – Damit ein Zoll, wenn er vor Ort ist, schon sagen kann: Der ist nicht erst nur jetzt und als Freund beschäftigt und macht nur eine kurze Aushilfe, sondern der ist schon länger da. – Es ist also sehr schwierig, das auf der Baustelle im Bauablauf zu kontrollieren.

Die Aktenlage auszuwerten, ist übrigens auch sehr kompliziert. Ich habe vier Juristen bei mir und vier Techniker, und die arbeiten sehr eng zusammen und gucken sich Ausschreibungsunterlagen zusammen an. Ich bin manchmal dabei, wenn die über den einen oder anderen Aspekt diskutieren. Das ist leider nicht mal eben auf einen Blick erkennbar, und genau da ist dann auch das Problem für die Kontrollgruppe im Senat, weil es denen natürlich genauso geht. Deshalb würde ich sagen: Ja, man kann qualifizieren, das ist immer schön und gut, und man kann sich auch der Partner, die man an der Seite hat, wie zum Beispiel der SOKA bedienen. Auch wir sind immer bereit, unser Wissen zu teilen. Wir sind mit der Kontrollgruppe deswegen auch im Austausch. Aber wir wissen um die Personalsituation. Es ist schwierig, wenn man die Wurzel nicht packt, und die Wurzel liegt am Ende eben doch in der Komplexität, mit der nicht nur die ausschreibende Stelle und der Unternehmer konfrontiert sind, son-

dern auch die Kontrollinstanz. Deswegen ist immer die Maßgabe: Reduzieren Sie auf das, was wirklich notwendig ist!

Dann komme ich zu der Frage von Herrn Valgolio. Da ging es noch mal um das Thema Frauenförderung, Eigenerklärung und Tariftreue. Was macht man denn jetzt am besten? – Natürlich ist das genau das Problem. Das verstehe ich auch. Sie wollen Rahmenbedingungen setzen, und das zu Recht. Auf der anderen Seite können Sie nicht jeden Fall, der irgendwann mal eintreten wird, antizipieren. Sie können ihn auch nicht als Gesetzgeber so starr regeln, dass Sie alles ausschließen werden. Deswegen ist es wichtig, die richtigen Vorgaben zu machen.

Sie haben gesagt, bei der Frauenförderung stellen Sie sich das so einfach vor. Ich habe mir mal das Formblatt gezogen. Das sind 21 verschiedene Maßnahmen, die da aufgeführt sind, und davon muss der Unternehmer zwei, drei oder fünf – je nach Größe – ankreuzen. Natürlich beraten wir unsere Unternehmen, was die da anzukreuzen haben, damit sie dann am Ende kein Problem haben. Nur, die Frage ist doch: Warum müssen wir eigentlich unsere Unternehmer dahin gehend beraten, wenn man eigentlich sagen kann: Entschuldigung, die Frauenquote im Bau liegt bei unter 0,5 Prozent, dann brauchen wir so etwas nicht. – Das ist eine Formalie, die wir haben, wo man sagen: Das ist eine Eigenerklärung, die die Unternehmer abgeben. Das ist nicht die einzige Eigenerklärung. Es sind 20 Erklärungen oder noch mehr. Wenn man eine Eigenerklärung nicht nachprüfen will, dann macht sie keinen Sinn. Dann ist das eine Gewissenserleichterung, weil man sagt: Sie müssen kontrollieren. Sie haben diese Aufgabe zu kontrollieren. Sie wissen, Sie können nicht kontrollieren, und deswegen lassen Sie es sich per Eigenerklärung unterzeichnen. Die Eigenerklärung ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht, wenn man eben nicht diese Kontrollen macht. Insofern würde ich sagen: Immer mehr Stichproben, mehr Zusammenarbeit auch mit anderen, aber bitte nicht auf die falschen Sachen konzentrieren!

Bei der Tariftreue ist es so – ich kann nur für den Bau sprechen –: Wir haben ein absolutes Fachkräfteproblem. Uns fehlen 4 000 Fachkräfte im Bau in Berlin. Die 13 Euro interessieren uns nicht. Wir reden über ganz andere. Der Baumindestlohn ist sowieso höher als der gesetzliche Mindestlohn. Um die Mitarbeiter zu halten, müssen wir sowieso mehr zahlen. Das heißt, die Steuerungswirkung, die Sie über ein Tariftreuegesetz zumindest im Bau erzielen können, ist minimal. Das mag in anderen Branchen natürlich anders sein, aber ich kann nur für meine sprechen. Es gibt keine Leiharbeiter, es gibt keine befristeten Arbeitsverträge, wenn man es richtig macht. Bei den unseriösen Firmen, ja, aber Sie wollen die seriösen haben, und bei denen gibt es so etwas schlicht nicht mehr.

Die Zeiterfassung – das war eine Frage – unterstützen wir sehr, auch das Projekt der SOKA. Das probieren wir auch aus mit kleinen, mittleren und größeren Unternehmen. Bei solchen Sachen ist es immer gut, da innovativ zu sein, und sowie der Unternehmer einen bürokratischen Aufwand verringern kann, ist das auch in Ordnung und im Sinne von Schwarzarbeitsbekämpfung absolut in Ordnung. Die Frage ist immer: Wie gestaltet man Verbindlichkeit am Ende aus, wenn dafür natürlich bestimmte Voraussetzungen notwendig sind? – Das muss man sich überlegen, aber ich finde das Pilotprojekt läuft da schon sehr gut, und das unterstützen wir voll und ganz.

Wie kann man den richtigen Schwerpunkt setzen? – Wenn man sich nicht das Billigste, sondern das Wirtschaftlichste vor Augen führt, sind einige der hier diskutierten Probleme zu fassen. Der Billigste erfüllt meistens die Sozial- und Nachhaltigkeitskriterien nicht. Das heißt, das Gesetz gibt die Möglichkeit und sagt, das ist die Vorschrift, den Wirtschaftlichsten zu nutzen. Deswegen können Sie auch nach der jetzigen Gesetzeslage natürlich begründen, warum Sie beispielsweise auf den Bereich Nachhaltigkeit ganz besonders setzen, und wenn Sie dann einen teureren Anbieter haben und sich das damit erklären lässt oder andere Kriterien greifen, dann ist es natürlich möglich, das zu bezuschlagen. Aber dann kommt natürlich das Haushaltsproblem. Sie haben Ihr Haushaltsthema. Da sind bestimmte Projekte mit so und so viel Geld hinterlegt, aber das ist oftmals nicht realistisch in der Planung, und dann muss natürlich versucht werden, so niedrig wie möglich zu bezuschlagen. Für jeden Mitarbeiter in der Verwaltung ist dieses Kriterium Preis das, was von außen total nachvollziehbar ist und wo Sie

vermeintlich denken, Sie machen keinen Fehler. Alles andere ist immer mehr Aufwand und auch mehr Begründungsaufwand. Wenn wir über die Nachhaltigkeitskriterien reden, dann ist es immer gut, solche Hilfestellungen wie Nachhaltigkeitskompass und so etwas zu haben, aber Sie müssen sich auch klar machen: Bei Produktlisten, die dort hinterlegt sind, wenn sich die Unternehmer genau dieser Produkte bedienen, dann sind die Kosten höher, denn es gibt nun mal nicht flächendeckend die Baustoffhändler, die die nachhaltigen Produkte in dieser Masse wie konventionelle Produkte anbieten, das heißt: weniger Angebot, Preis höher. Wenn der öffentliche Auftraggeber bereit ist, das zu zahlen, das geht auf den Punkt vorher, dann wäre es in Ordnung. Nur ist die Erfahrung, dass er eben nicht bereit ist, es zu zahlen, und dann hat man dann natürlich wieder diejenigen, die es seriös versuchen, bestraft.

Ein großer Hebel – das fragte Herr Gräff – ist im Prinzip die qualifizierte Bewertung eines Angebotes. Da Personalknappheit herrscht, muss man sich vielleicht überlegen, ob man mit Ingenieurbüros zusammenarbeitet, ob man mit der SOKA zusammenarbeitet, weil das eigentlich das Zentrale ist. Sie müssen eine qualifizierte Bewertung vornehmen, damit Sie Ihre Sozialstandards, die Sie setzen wollen, auch wirklich in die Praxis bekommen.

Ein elektronisches Tarifreuegister, wo 500 Tarifverträge transparent aufgemacht sind, ist natürlich immer gut. Transparenzinstrumente sind immer gut, solange sie nicht verpflichtend anzuwenden sind. Sie sind natürlich eine Hilfestellung für die Verwaltung, das ist ganz klar, aber ich habe Ihnen noch mal mitgebracht: Alleine Bau ist so ein dickes Buch. Man muss es auch immer anwenden können. Die Sozialkassenbescheinigung besteht aus zwei Seiten, und trotzdem wird sie nicht richtig interpretiert. Wenn Sie ein Tarifregister mit 500 Tarifverträgen haben, wo jeder an sich so kompliziert ist, und versuchen, das auf das Bauprojekt zu übertragen, ist das so irre kompliziert, da würde ich sofort die Waffen strecken. Nie und nimmer könnte ich damit irgendetwas seriös berechnen.

Zur Frage, es gab wenig Klagen im Vergaberecht, wie da die Erfahrung ist. – 90 Prozent der Vergaben in Berlin sind im Unterschwellenbereich. Warum gibt es da keine Klagen? – Da gibt es kein Unterschwellenverfahren. Sie können nur Rügeverfahren durchführen im Oberschwellenbereich. Im Unterschwellenbereich gibt es gar nichts, das heißt, Ihnen kommt das auch gar nicht zu Ohren, wenn es Probleme gibt. Deswegen ist unser Petition, das finden Sie auch in der Stellungnahme: Sie müssten ein Unterschwellenverfahren einführen, damit auch eine Selbstdisziplinierung der Verwaltung eintreten kann. – Ich hoffe, ich habe jetzt nicht zu viel vergessen.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Dr. Schreiner! – Dann habe ich noch eine Wortmeldung des Kollegen Wolf von der FDP-Fraktion.

Christian Wolf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte noch mal auf den Evaluierungsbericht kommen. Die Untersuchung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und der damit verfolgten Ziele ist der Maßstab für die Evaluierung und die Wirkung des Gesetzes. Wenn sich bei der Evaluierung Anhaltspunkte für Auswirkungen ergeben, die nicht beabsichtigt waren, kann man sie nachkorrigieren, und wenn ein Evaluierungsbericht nicht vorliegt, dann kann man auch nicht korrigieren. Wir erleben, dass das Gesetz immer weiterentwickelt wird und Maßnahmen und Kriterien angereichert werden, aber gleichzeitig findet diese gesetzliche Evaluierung nicht statt. Meine Frage dazu an den Senat ist: Sie hatten für 2021 Haushaltsmittel eingestellt. Haben Sie denn im Haus etwas vorgefun-

den, was wenigstens rudimentär einer Evaluierung dieses Gesetzes entspricht? Die Aussage, dass erst 2024 wieder ein Evaluierungsbericht dem Parlament vorgelegt wird, ist sehr unbefriedigend in dieser dynamischen Zeit, wo wir wollen, dass Start-ups berücksichtigt werden, dass die Frauenförderung Wirkung zeigt, und wenn nicht, müssen andere Maßnahmen getroffen werden, wie die Handwerkskammer auch vorgeschlagen hat, nämlich Modellprojekte, damit die Frauenquote in den entsprechenden Branchen erhöht werden kann. Wenn das Instrument Vergabegesetz hier nicht wirkt, dann muss es entsprechend korrigiert werden. Ich finde es einen unhaltbaren Zustand, dass der Evaluierungsbericht 2020 oder 2021 nicht vorgelegen hat. Ich weiß auch nicht, inwieweit da eine Diskontinuität besteht, wenn man das Haus übernimmt. Es war die Vorgängerin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Pop, die es versäumt hat, diesen Evaluierungsbericht vorzulegen. Wenn nicht mal der Senat sich an sein eigenes Gesetz hält, wie sollen sich dann die Unternehmen daran halten? Ich finde es ein starkes Stück. Vielleicht können Sie dazu etwas ausführen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Jetzt habe ich Herrn Kollegen Wapler. – Bitte sehr!

Christoph Wapler (GRÜNE): Darauf gehe ich nicht ein. Mich interessiert hier mehr die Sache. Zum einen, was mich natürlich reizt, Frau Dr. Schreiner, ist: Wenn Sie sagen, Sie haben 0,5 Prozent Frauenquote am Bau, dann stimmt offenbar irgendetwas mit der Frauenquote nicht, und dann müssen wir uns doch umso mehr darum kümmern. Ich bin jedenfalls nicht bereit, das weder als Naturgesetz noch als gottgegeben hinzunehmen, sondern ich glaube, es ist dann extrem wichtig, dass wir die Situation in Ihrer Branche verbessern.

Ich will noch mal zu dem Punkt Zentralisierung, Professionalisierung nachfragen, insbesondere an Frau Haupt. Sie hatten in Ihrem Vortrag gesagt, Sie denken an eine Bündelung anhand bestimmter Produktgruppen. Vielleicht könnten Sie das noch mal näher ausführen, denn das ist vielleicht ein Weg. Wenn Sie sagen, es gibt bei der Polizei mit dem E-Warenhaus auch schon erste Ansätze, vielleicht auch schon Best-Practice-Beispiele, wäre das Ihrer Meinung nach ein Weg, dem sich dann auch andere Teile der Verwaltung anschließen könnten? Das würde mich wirklich interessieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann hat sich Herr Kollege Dietmann gemeldet.

Michael Dietmann (CDU): Ich habe jetzt lange zugehört. Ich gestehe, ich habe auch viele Passagen wiedererkannt, die ich vor 5, 10 oder teilweise 15 Jahren gehört habe. Ich finde, dass die Koalition immer noch der Fata Morgana hinterherrennt. Deswegen habe ich mich jetzt noch mal gemeldet, insbesondere wenn ein Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen nonchalant darüber hinweggeht und sagt: Eine Evaluierung ist mir eigentlich egal. Okay, das war meine eigene Senatorin, aber 0,5 Prozent kann doch gar nicht sein, und da müssen wir doch etwas ändern –, dann würde doch vielleicht der erste Step darin liegen zu gucken, ob die Kriterien, mit denen man bisher versucht hat, eine Verbesserung herbeizuführen, und das ist nun mal dieses Kriterium, das Sie in die Vergabe reingeschrieben haben, überhaupt gewirkt haben, und ganz offensichtlich wirkt es doch nicht. Sie rennen an ganz vielen Stellen einer Fata Morgana hinterher, weil sich das von der Realität völlig abkoppelt.

Ich bin heute aus einer Aufsichtsratssitzung gekommen, da ging es um Kitaausbauten. Da sind drei Angebote rausgegangen, und es gab niemanden, der sich dafür interessiert hat. Es findet

kein Bau statt, weil es kein Angebot gab. Es gibt bestimmte Dinge, das ist doch eben gesagt worden, die werden nur angekreuzt, aber es gibt keine Kontrolle dazu, und deswegen bleibt dieser Wert dann auch genau da stehen, wo er im Moment steht. Ich finde die Ziele ehrlicherweise gar nicht schlecht. Herr Gräff hat das vorhin auch gesagt. Er hat es sogar noch etwas schroffer formuliert, als ich es formulieren würde. Ich bin sogar dafür, dass viele Dinge davon auch in die Umsetzung kommen. Aber das, was wir hier machen, ist eine Fata Morgana. Das funktioniert vorne und hinten nicht, und das haben die Anzuhörenden heute noch mal eindrücklich rübergegeben. Deswegen wäre mein Appell an Sie, tatsächlich ernsthaft mal darüber nachzudenken, was die richtigen Schritte sein könnten, außer irgendetwas hinzustellen, was sich gut anhört, aber nicht funktioniert, nicht kontrolliert wird und in der Wirkung dazu führt, dass sich immer weniger Unternehmen bereiterklären, an Ausschreibungen teilzunehmen. Das ist die Wahrheit, und das bringt das Land Berlin nicht voran.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Dann der Kollege Wapler direkt dazu.

Christoph Wapler (GRÜNE): Nur einen Satz: Es kann doch auch nicht in Ihrem Sinne sein, dieselben ideologischen Diskussionen, die wir tatsächlich seit Jahren hier führen, immer wieder neu zu führen. Das mangelnde ökologische und soziale Bewusstsein hat uns gerade in der Krise in die Situation gebracht, in der wir jetzt sind. Die Koalition hat sich auf den Weg gemacht, diesen Pfad zu verlassen. Es bekommt eben nicht mehr den Zuschlag der Billigheimer, wie Herr Valgolio es richtig sagt, sondern wir schauen, dass wir das nach sozialökologischen Kriterien ausrichten. Diese Verantwortung haben wir auch. Wir geben jedes Jahr über 5 Milliarden Euro an Steuergeldern aus. Natürlich haben wir die Verantwortung. Wir unterhalten uns jetzt hier seit zwei Stunden darüber, und auch nicht zum ersten Mal, welche Verbesserungen wir machen können, um das in die Praxis umzusetzen. Insofern geht Ihr Vorwurf völlig ins Leere. Ich wäre sehr froh darüber, und teilweise habe ich das bei Ihnen schon gesehen, dass Sie sich tatsächlich von dieser Vorstellung lösen: Wir müssen das Vergabegesetz jetzt entrümpeln, und dann läuft das alles schon wieder. – Wir können das Rad nicht mehr zurückdrehen. Es sind keine vergabefremden Kriterien mehr. Es gibt inzwischen auch eine Europarechtsprechung dazu, und wir müssen sehen, wie wir das auf die Straße bringen und dann auch in der Praxis umsetzen, und das werden wir auch schaffen, indem wir hier weiter ernsthaft an dem Thema arbeiten.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Herr Dietmann, ich habe meine Wortmeldung mal zurückgestellt, damit Sie das auch direkt beantworten können. – Bitte sehr!

Michael Dietmann (CDU): Sie wissen gar nicht, wie oft ich das am Anfang von Legislaturperioden gehört habe, dass Sie auf diesem Pfad bleiben und das schaffen werden, Sie haben es nur noch nie hinbekommen. Wenn Sie sich mal ein bisschen der Realität nähern würden, und das fände ich extrem hilfreich, wenn Sie das tun würden, werden Sie feststellen, dass nicht nach diesen Kriterien, die ich übrigens, das habe ich ausdrücklich gesagt, durchaus teile, im Land Berlin entschieden wird. Zu 90 Prozent bekommt derjenige den Auftrag, wahrscheinlich ist der Prozentsatz noch viel höher, der das billigste Angebot abgibt, und zwar in jedem Vergabeverfahren, weil es das objektivste Kriterium ist und weil sich keiner dem Hinweis hingeben möchte zu sagen: Ich habe in der Bewertung gesagt, das oder jenes finde ich wichtiger, und das überrult dann sozusagen den Preis. Das ist die Realität, und wenn Sie sich damit mal auseinandersetzen würden, das haben übrigens die Anzuhörenden heute auch gesagt, jedenfalls habe ich es einige Male gehört, dann werden Sie feststellen, dass das ein hehrer An-

satz ist, den ich sogar teile, ich sage das noch mal ausdrücklich, aber mit dem Mechanismus bekommen Sie es nicht hin, es wird nicht funktionieren.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege Dietmann! – Dann habe ich mich selber noch mal auf die Redeliste gesetzt.

Jörg Stroedter (SPD): Ich würde Sie gerne noch mal bitten, Herr Senator Schwarz, den Punkt, den Frau Dr. Schreiner angesprochen hat, aufzugreifen. Die Koalition hat eine sehr klare Position in dieser Frage. Das sieht man übrigens an der Abbildung des Parlaments, Herr Dietmann. Sie wären etwas glaubwürdiger in der Debatte, wenn Sie etwas mehr weibliche Mitglieder in Ihrer Fraktion hätten. Das gehört zur Wahrheit dann dazu. Das geht auch schon über viele Wahlperioden hinweg. Da ist eben der Unterschied, ganz klar.

Die Frage ist, Frau Dr. Schreiner hat sie aufgemacht, die Frage mit dem unterschweligen Verfahren, um das mal im Unterschied zu machen. Das ist ein inhaltlich klarer Kritikpunkt und auch eine Sorge, die sie vermittelt, wo sie ein Problem sieht. Welche Möglichkeiten sehen Sie denn da, eine Veränderung zu machen? – Die Kontrollgruppe ist auch so ein Thema, wo wir uns lange schon herumschlagen, wie wir das transparenter machen können. Eines ist doch ganz klar, eine Kritik nehme ich hier voll an, die sehe ich auch so: Es kann nicht sein, dass immer der Billigste ausgewählt wird, selbst wenn die Kompetenzen gar nicht vorhanden sind. Ein Unternehmen A macht das, und zwei Jahre später macht es was anderes. Das sind jeweils immer die Billigsten. Das geht zulasten der Situation. Als jemand, der aus der Wirtschaft kommt, Herr Schwarz, welche Möglichkeiten sehen Sie denn, ein solches Kriterium, was das Wirtschaftliche betrifft, gegenüber dem Preiskriterium – – Der Druck an die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung ist doch da. Das ist so in den Vergabestellen. Das ist doch ganz klar. Da muss doch jemand klar begründen, warum er jetzt nicht den Preiswertesten auswählt. Aber das ist auch kein Kriterium, da bin ich ganz sicher, womit die Koalition ein Problem hat. Der Koalition geht es um Kriterien wie Mindestlohn, Frauenförderplan, ökologische Kriterien. Alle diese Kriterien sind uns wichtig, nicht die Frage, ob es immer der billigste Anbieter sein müsste, sondern es muss schon so sein, dass die Kriterien dazu führen, dass man auch trotzdem wirtschaftlich arbeiten kann. Das würde mich interessieren. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Dann fangen wir mit Herrn Senator Schwarz an, und dann habe ich noch eine Wortmeldung. – Bitte sehr!

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe): Frau Dr. Schreiner! Ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis. Ich habe den bisher so noch nicht gehabt, Stichwort: unterschwellige Vergaben, ob es da sozusagen noch mal Möglichkeiten für die Unternehmen gibt, das zu hinterfragen. Das finde ich eine sehr gute Idee. Dazu würde ich mit Ihnen gerne noch mal ins Gespräch kommen. Da müsste man wenigstens mal eine Schätzung abgeben, über welche Zahlen wir reden. Dass das ein Grund dafür ist, dass die Zahlen insgesamt bei den Beschwerden relativ gering sind, kann ich sofort nachvollziehen. Ich glaube, das entspricht auch der Praxis. Wie groß der Aufwand ist, sozusagen unterschwellig ein Rechtsmittel, eine eigene Beschwerdemöglichkeit oder eine Überprüfungsmöglichkeit zu entwickeln, da würde ich gerne mit Zahlen operieren, und diesen Ansatz weiterzuerfolgen, finde ich sehr gut.

Vielleicht, wenn ich darf, Herr Vorsitzender, ganz kurz ein Wort zu der Frage von Herrn Wolf oder Herrn Dietmann zur Frage der Diskontinuität. Der Hintergrund, dass das in meinem Hause 2020 nicht weiterverfolgt worden ist – vermutlich deshalb, weil das Gesetz dort gerade novelliert worden ist, und wenn eine Novelle im Gange ist, ist eine Evaluierung eines alten Gesetzes wenig sinnvoll. Deshalb stelle ich die Frage jetzt noch mal an Sie: Wollen Sie wirklich, dass wir eine Praxis nachträglich evaluieren, die noch ein altes Gesetz betrifft? Das würde Steuergelder kosten. Vielleicht überlegen Sie da noch mal, ob Sie das wirklich wollen, Herr Wolf. Wir haben jedenfalls in meinem Haushalt fürs nächste Jahr eingeplant, die Evaluierung durchzuführen. Ich glaube, das ist angemessen. Wir haben ein neues Gesetz, wollen das evaluieren, um 2024 dann den Bericht herauszugeben.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank! – Herr Valgolio hat sich noch gemeldet. – Bitte, Herr Kollege!

Damiano Valgolio (LINKE): Wir hatten die ganze Zeit relativ konkret an konkreten Vergabebeispielen diskutiert, und jetzt hat Herr Dietmann noch mal eine grundsätzlichere, ideologische Diskussion aufgemacht, und da habe ich natürlich auch noch mal ein Wort zum Sonntag. Aber ich mache es kurz, drei Punkte nur, erstens: Wir haben von den Anzuhörenden gehört, dass das Problem, dass sich häufig zu wenig Unternehmen bewerben auf Ausschreibungen, daran liegt zu einem großen Teil, dass doch der Billigste den Zuschlag bekommt, das heißt, die Unternehmen, die anständig zahlen nach Tarif, die ein teureres Angebot machen müssen, bewerben sich deshalb im Moment nicht, und es ist einfach nur ein Mythos, dass es andersherum sein sollte. Wenn wir Tariflöhne oder welche Standards auch immer vorschreiben, erhoffen wir uns davon, dass sich mehr bewerben, und schaffen nicht zusätzliche Hürden für die Bewerbung, sondern es ist genau andersherum.

Zweitens: Zur Frauenquote sage ich nichts, keine Sorge. – Weil Sie, Herr Dietmann, gesagt haben, wir diskutieren seit 10, 15 Jahren immer wieder dasselbe, und es funktioniert offensichtlich nicht: Das stimmt einfach nicht. Die Tariftreue zum Beispiel und verschiedene andere soziale Kriterien waren immer Teil des deutschen Vergaberechts. Es ist nur Anfang der 2000er aufgehoben worden aufgrund der neuen EU-Wettbewerbsvorgaben. Manche sagen, das seien neoliberale Vorgaben gewesen, das kann man so oder so sehen, aber erst im Zuge dieser Vorgaben ist zum Beispiel die Tariftreue gekippt worden. Jetzt ist die Tariftreue wieder möglich, weil wir seit drei Jahren eine neue, zum Glück, EU-Vergaberichtlinie haben, und die lässt das ausdrücklich zu. Das heißt, das, was wir jetzt machen, ist nur eine Wiederherstellung des normalen, bisher zulässigen Vergaberechts, was ganz gut funktioniert hat.

Das Dritte habe ich jetzt vergessen, aber, ich glaube, wir sind jetzt durch und haben viele gute Ansätze gehört.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann hat sich von den Anzuhörenden als Erste Frau Dr. Schreiner gemeldet. – Bitte!

Dr. Manja Schreiner (Fachgemeinschaft Bau): Vielen Dank! – Das Thema Frauen juckt mich jetzt doch noch mal. Herr Wapler! Sie haben soeben mal schnell gesagt: Dann ist es ein guter Punkt, dass das in den Vergabeunterlagen drin ist. – Dazu möchte ich nur noch mal kurz sagen: Es ist ja ganz schön, dass wir das hier sozusagen unter uns, auch wenn wir öffentlich sind, so sagen können. Ich kann Ihnen nur sagen, jedem Unternehmer, dem Sie das sagen,

dem steht aber richtig eins da. Einem Unternehmer zu sagen – – Ich kann Ihnen das wirklich sagen, was wir für einen Aufwand fahren, um die Schulabgänger anzusprechen, ist so unglaublich. Das habe ich mir vorher nicht so vorgestellt, aber ich habe jetzt einen kleinen Schatz. Wir haben die Ausbildungsstelle für das Handwerk, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung mit dem Lehrbauhof. Wir haben da über 800 Auszubildende in der überbetrieblichen Ausbildung. Ich sehe auch sehr genau, wie viele Mädchen sich da bewerben. Ich weiß auch, was unsere vier Mitarbeiter leisten, die durch die Berliner Schulen ziehen und die Leute für den Bau begeistern wollen. Und sich dann hin zu stellen und zu sagen, wir müssen mehr Frauen auf den Bau kriegen, da sage ich jedem, der mir so etwas entgegenhält: Ich kenne gar keine Frau in meinem Umfeld, die Bock darauf hat, sich die Gummistiefel anzuziehen, in den Graben zu springen und diese schweren Rohre ineinander zu fummeln. Bei aller Technisierung und Digitalisierung ist Bau immer noch eine körperlich anstrengende Arbeit, und die Baustellen sind auch nicht direkt vor der Tür. Man kann da auch nicht mit dem Fahrrad hinfahren. Das heißt, Familienfreundlichkeit ist auf dem Bau überhaupt nicht gegeben. Das sind alles Gründe. Und wenn das draußen jemand hört, wie Sie hier argumentieren, dann muss ich wirklich sagen, man merkt es mir wahrscheinlich an, ist das so ärgerlich und so weit weg von der Realität.

Jetzt habe ich mich nochmal geärgert und sage zu Herrn Schwarz: Das Unterschwellenvergabeverfahren wurde in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt eingeführt. Es gibt sehr gute Erfahrungen, und natürlich kommen wir gerne dazu ins Gespräch. Ich kann die Zahlen dazu natürlich auch besorgen.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Herr Wapler! Ich habe eine Wortmeldung von Frau Haupt. Soll ich sie erst drannehmen? – Dann bitte, Frau Haupt!

Tina Haupt (WEED): Danke! – Noch mal ganz kurz zu der Bündelung pro Produktgruppe: Das wird zum Teil schon gemacht. Das ist im ITDZ der Fall. Da wird zentral IT beschafft, und das könnte eine Möglichkeit sein, das zu zentralisieren oder auch pro Bezirk usw. Wichtig wäre, weil auch die Frage kam: Zentralisierung oder nicht –, dass es diese minikleinen Vergabestellen oder diese einzelnen Mitarbeitenden, die einzelne Produkte beschaffen, nicht mehr gibt. Nicht, dass es jetzt nur noch eine zentrale Vergabestelle für Berlin gibt. Wenn es solche zentralen Stellen gibt, können Rahmenverträge gemacht und damit hoffentlich bessere Preise erzielt werden. Da hatten wir zum Beispiel beim Landesverwaltungsamt erreicht, dass bei Sportbällen für Schulen soziale Kriterien eingehalten wurden. Das Problem ist dann auch immer: Fragen die Schulen die ab? Das muss man auch bedenken, dass dann die Beschaffenden oder die Stellen, die dieses Produkt benötigen, das auch abfragen, also ist da auch wieder Informationsarbeit nötig.

Was ich auch immer noch als Argument höre, ist: Landeshaushaltsordnung. Das ist auch ein sehr wichtiges Kriterium für viele Beschaffende, die sagen: Oh, in der Landeshaushaltsordnung steht aber, ich muss das Wirtschaftlichste beschaffen, und sie wissen nicht, dass das bedeutet, dass sie soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen dürfen.

Noch eine kurze Sache: Der Vergabebericht 2015 kam auch zu spät. Ich fand ihn, ehrlich gesagt, nicht sehr informativ. Damals gab es auch schon Vorschriften zur ILO. Die wurden nicht thematisiert. Das war einfach eine reine Befragung von acht Verbänden, glaube ich. Ich wür-

de mir wünschen, dass es in Zukunft einen informativeren Vergabebericht gibt. Ich bin gespannt auf den 2024.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Vielen Dank, Frau Haupt! – Ich will auf eines hinweisen: Ich habe zwei weitere Wortmeldungen. Wir haben eigentlich nur noch drei Minuten und müssen noch ein paar Abstimmungen machen. Deshalb wäre ich Ihnen allen verbunden, wenn wir versuchen, jetzt – es macht ja Spaß – die Sitzung zu einem normalen Ende zu führen. – Herr Kollege Wapler!

Christoph Wapler (GRÜNE): Zunächst, Frau Dr. Schreiner: Ich bin ausgesprochen dankbar für die lebendige Debatte, die wir hier haben, auch zum Teil wegen Ihrer Statements. Aber wir hatten vor ein paar Wochen einen Artikel in der Presse über Sexismus im Handwerk. Sie können auch mal selbstkritisch Ihre Branche Revue passieren lassen, ob es womöglich auch im Bereich Bau derartige Probleme gibt, die dann viele junge Frauen davon abhalten, eine Karriere in Ihrer Branche anzustreben. Was mich aber wirklich interessieren würde, ist, dieses Rollenbild, das Sie hier propagieren, es sei denen zu dreckig oder sie können nicht so schwer heben, da würde ich gerne vom Senat wissen, ob er dieses Frauenbild teilt und ob wir auch nach Meinung des Senats dann tatsächlich die Frauenförderung im Baubereich vergessen können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Jörg Stroedter: Danke sehr, Herr Kollege! – Herr Kollege Gräff, bitte!

Christian Gräff (CDU): Vielen Dank! – Ich habe es vorhin bewusst nicht gesagt, aber, Frau Haupt, ich verstehe auch den hehren Ansatz, aber – vielleicht jetzt nicht ganz so hart – möchte ich an Frau Dr. Schreiner anschließen. Wissen Sie, als jemand, der zehn Jahre in einem Bezirk mehreren Vergabestellen vorgestanden hat, kann ich Ihnen nur eines sagen: Worauf der Rechnungshof schaut, und der schaut sich alle größeren Vergaben an – ich hatte die Freude, das ist hier und da thematisiert worden, auch schon im Rechnungshofbericht deswegen zu stehen –, ist ausschließlich, und das hat mit dieser Berliner Mentalität zu tun, der Preis, nichts anderes. Das ist das Problem. Da können Sie überhaupt nichts dafür. Ich will es nur noch mal sagen. Das ist der Berliner Weg. Wir wünschen uns da, wahrscheinlich alle hier im Raum, eine andere Richtung, und irgendjemand muss mal anfangen, die anzustoßen. Aber das nervt wirklich, denn es geht um nichts anderes als den Preis, und deswegen zucken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jeder Vergabestelle zusammen und sagen: Um Gottes willen, ich nagele mir das doch nicht an den Schuh, sondern ich vergebe zum günstigsten Preis, und natürlich kontrolliert es nahezu keiner mehr am Ende des Tages, was da vergeben wurde, außer dass die Leistung erbracht worden ist, aber nicht, wie und von wem. Deswegen ist diese Diskussion so lebensfremd. – Danke!

Jörg Stroedter (SPD): Nun mache ich auch noch mal eine Bemerkung: Herr Gräff! Ich teile das, was Sie sagen, nur in einem Punkt gibt es eine Differenz. Manche Debatte hier, die die Opposition führt, ist eine Phantomdebatte. Da geht es doch um ein ganz anderes Thema. Es geht doch nicht um die Kriterien, die kritisiert werden, sondern um die Frage, ob es richtig ist, dass grundsätzlich immer der Preis allein das Kriterium ist. Da muss man diese Debatte auch mal gemeinsam führen, und dann gibt es vielleicht auch die Möglichkeit, dass man daran etwas ändert. Wir sind ja der Gesetzgeber. Das ist ja nicht festgelegt. Aber im Parlament und auch hier im Ausschuss wird die Debatte oft ganz anders geführt. Da geht es immer darum,

dass die Kriterien, die die Koalition ins Vergabegesetz eingebracht hat, das Problem sind. Das ist für mich aus der Debatte heute nicht herausgekommen.

Vorsitzender Jörg Stroedter: Dann kommen wir jetzt zu den einzelnen Beschlüssen. Der Punkt 5 a wird vertagt, wie immer, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. Der Besprechungspunkt 5 b kann aus meiner Sicht abgeschlossen werden. Ist das so, Herr Kollege? – Ja! Über Punkt 5 c, das ist der Antrag der FDP, müssten wir jetzt abstimmen. Wer den Antrag der FDP unterstützt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die FDP. Wer ist dagegen? – Ich sehe die drei Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? – CDU und AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann haben wir Punkt 5 d, das ist der Antrag der CDU-Fraktion. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die drei Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? – Das sind AfD und FDP. Damit ist der Antrag auch abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Punkt 5 e, das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die drei Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. – AfD enthält sich. Eine entsprechende Beschlussfassung wird über den Hauptausschuss dann ans Plenum weitergereicht.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Anhörung. Wir haben schon viele Anhörungen gemacht. Ich fand das eine ganz interessante Runde heute. – [Allgemeiner Beifall] – Wir haben oft Männer in der Anhörung. Heute waren vier Frauen absolut top. Sie haben inhaltlich hervorragende Punkte eingebracht. Das will ich mal lobend erwähnen. Wir sind oft nicht so zufrieden bei Anhörungen. Ich glaube, wir hatten heute eine sehr lebhaftige Debatte. Vielen Dank an Sie alle und natürlich auch an Herrn Altemeyer-Bartscher. – Vielen Dank!

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.